

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Volksfreund. 1901-1932 1931

162 (16.7.1931)

Volksfreund

TAGESZEITUNG FÜR DAS WERTTÄTIGE CARLSRUHE-MITTELBADENS

Anzeigenpreise Die 10 getragene Millimeterzeile kostet 12 Pfennig, Gelegenheitsanzeigen 20 Pfennig. Bei Wiederholung Rabatt nach Tarif, bei Nichterfüllung des Zahlungszieles, bei gerichtlichem Streit und bei Kammerstreit Recht tritt die Erfüllungswert- und Gerichtsbarkeit der Karlsruher L. O. in Schutz der Anzeigen-Kassenscheine 8 Uhr vormittags

Andere wöchentliche Beilagen: Heimat und Wanderunterhaltung, Wissen, Kunst / Sozialistisches Junges, Die Aufseher / Sport und Spiel / Die Welt der

50 Jahre Preis monatlich 2,50 Mark o. ohne Zuleitung 2,20 Mark o. Durch Me. Post 2,00 Mark o. Einzelposten 10 Pfennig o. Erscheint 5mal wöchentlich vormittags 11 Uhr o. Postkontonummer 2850 Karlsruhe o. Geschäftsstelle und Redaktion: Karlsruhe L. O., Mittelstraße 28 o. Journal 1020 und 1021 o. Postfach-Nr. 1021. Druck: Hauptstraße 9; D.-Baden, Jagdwegstraße 12; Rastatt, Rastattstraße 2; Offenburg, Republikstraße 8

Nummer 162

Karlsruhe, Donnerstag, den 16. Juli 1931

51. Jahrgang

Die Schwere deutsche Krise

Neue Notverordnungen - Notwendige Zwangsmaßnahmen - Warnung vor Panik und vor Heße

Schacht taucht auf: das ist ernste Gefahr!

Verordnung

über die Wiederaufnahme des Zahlungsverkehrs nach den Bankfeiertagen

Auf Grund der Verordnung des Reichspräsidenten vom 15. Juli 1931 wird verordnet:

§ 1.

(1) Nach Ablauf der für den 14. und 15. Juli 1931 erklärten Bankfeiertage ist ein Zahlungsverkehr nach den folgenden Bestimmungen aufzunehmen.

(2) Die von den Bankfeiertagen betroffenen Institute mit Ausnahme der Privatnotenbanken und der Deutschen Goldkreditbank dürfen Barauszahlungen in der Zeit vom 16. bis einschließlich 18. Juli 1931 nur leisten, soweit der Empfänger die Zahlungsmittel nachweislich benötigt zur Zahlung von

a) Löhnen, Gehältern, Ruhegehältern, Versorgungsgebühren und ähnlichen Bezügen, b) Arbeitslohn und Reisenerstützungen und Leistungen der Wohlfahrts- und freien Wohlfahrtsvereine (Hilfsvereine), c) Leistungen an Versicherungsnehmer der Sozialversicherung und wiederkehrende Leistungen an Versicherungsnehmer aus anderen öffentlichen oder privaten Versicherungsverhältnissen, d) Steuern und sonstigen öffentlichen Abgaben, soweit nicht barloslose Entrichtung möglich ist.

(3) Die Vorschriften des Absatzes 2 sind entsprechend für den Überweisungsverkehr, Überweisungen sind jedoch unbeschränkt zulässig.

a) Soweit sie erforderlich sind, um die in Absatz 2 zugelassenen Barauszahlungen zu ermöglichen, b) soweit sie sich innerhalb desselben Instituts vollziehen, c) soweit dadurch Zahlungen zur Durchführung des Geldes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung bewirkt werden, d) soweit Leistungen an einen Versicherungsnehmer zur Erfüllung einer Beitragspflicht bewirkt werden.

(4) Die Annahme von Einzahlungen unterliegt keinen Beschränkungen. Ueber Guthaben, die aus Barauszahlungen in Reichsmark nach dem 15. Juli 1931 fällig sind, kann frei verfügt werden.

§ 3.

Wird ein Schuldner durch die Erklärung von Bankfeiertagen oder die zur Regelung der Wiederaufnahme des Zahlungsverkehrs getroffenen Maßnahmen ohne sein Verschulden behindert, eine Zahlungsverbindlichkeit zu erfüllen, so gelten die Rechtsfolgen, die wegen der Nichtzahlung oder der nicht rechtzeitigen Zahlung nach Gesetz oder Vertrag eingetreten sind oder eintreten, als nicht eingetreten. Die auf Gesetz oder Vertrag beruhende Pflicht zur Zahlung von Verzugszinsen wird hierdurch nicht berührt. Der Schuldner kann sich auf die Vorschriften Satz 1 nicht berufen, wenn er es unterlassen hat, die Verbindlichkeit unverzüglich nach Beseitigung des Hindernisses zu erfüllen.

Diese Verordnung tritt am 16. Juli 1931 in Kraft.

Verordnung

über den Verkehr mit Devisen und über Ausveröffentlichungen

Auf Grund des Artikels 48 Abs. 2 der Reichsverfassung wird verordnet:

§ 1. Die Reichsregierung wird ermächtigt, die Wiederaufnahme des Zahlungsverkehrs nach Bankfeiertagen zu regeln. Sie kann Maßnahmen zum Schutz gegen die Folgen der Erklärung von Bankfeiertagen und der Regelung der Wiederaufnahme des Zahlungsverkehrs treffen.

§ 2. Die Reichsregierung ist ermächtigt, Vorschriften:

1. über den Verkehr mit ausländischen Zahlungsmitteln und Forderungen in ausländischer Währung in Anlehnung an die Devisenverordnung vom 8. November 1924 (Reichsgesetzblatt I Seite 730), 2. über die Veröffentlichung von Kursen von Wertpapieren und Metallen zu erlassen.

§ 3. Diese Verordnung tritt am 15. Juli 1931 in Kraft.

Verordnung

über die Veröffentlichung von Kursen

§ 1. In öffentlichen Bekanntmachungen oder in Mitteilungen, die für einen größeren Personenkreis bestimmt sind, dürfen Angaben, die sich auf Kurse beziehen, zu denen ausländische Zahlungsmittel, wie Reichsmark und Wertpapiere gehandelt, angeboten oder gesucht worden sind oder sein sollen, nicht gemacht werden, es sei denn, daß es sich um amtlich festgesetzte Kurse einer Börse handelt.

Die Reichsregierung kann Ausnahmen zulassen.

§ 2. Die Vorschriften des § 1 gelten entsprechend für Terminschäfte in Kupfer, Zinn, Zink und Blei.

§ 3. Wer den Vorschriften des § 1 oder 2 zuwiderhandelt, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten und mit Geldstrafe oder mit einer dieser Strafen bestraft.

§ 4. Diese Verordnung tritt am 16. Juli 1931 in Kraft.

Die Devisenverordnung

Die Verordnung über den Verkehr mit ausländischen Zahlungsmitteln lautet:

§ 1. daß solche Zahlungsmittel und Forderungen in ausländischer Währung gegen inländische Zahlungsmittel nur von oder durch Vermittlung der Reichsbank erworben und nur an die Reichsbank oder durch ihre Vermittlung abgegeben werden dürfen. Die Reichsbank kann die Befugnis zum An- oder Verkauf an die Kreditinstitute verlangen, Ausnahmen zulassen.

§ 2. bestimmt, daß Termingeschäfte in ausländischen Zahlungsmitteln oder Forderungen in ausländischer Währung oder in Edelmetall gegen inländische Zahlungsmittel verboten sind.

§ 3. befragt, daß Auszahlungen, Anweisungen in Schein und Wechseln auch als Zahlungsmittel im Sinne dieser Verordnung gelten, daß Forderungen in ausländischer Währung solche sind, bei denen der Gläubiger Anspruch auf Zahlung in effektiver Fremdwährung hat, dagegen nicht ausländische Wertpapiere.

§ 4. verfügt, daß der Handel mit ausländischen gegen inländische Zahlungsmittel zu keinem höheren als dem letzten bekannten amtlichen Berliner Briefkurs erfolgen darf.

§ 5. regelt die Handhabung des Verkehrs mit ausländischen Zahlungsmitteln und Forderungen im Falle fehlender oder nicht erfolgter amtlicher Notierungen in Berlin sinngemäß.

§ 6. bezeichnet Geschäfte, die gegen die Paragraphen 2, 4 oder 5 verstoßen, als nichtig, sofern der Sachverhalt dem Geschäftsabsichtlichen bekannt war.

§ 7. befreit die mit der Reichsbank oder der Goldkreditbank abgeschlossenen Geschäfte von den entsprechenden Vorschriften.

§ 8. bestimmt, daß nur die amtlichen Berliner Notierungen bzw. Preise als Inlandskurse ausländischer Zahlungsmittel veröffentlicht werden dürfen.

§ 9. erteilt dem Reichswirtschaftsminister oder der Reichsbank die

Ermächtigung, von jedermann Auskunft über alle Geschäfte mit ausländischen Zahlungsmitteln und Forderungen in ausländischer Währung, besonders auch Vorlage von Büchern und Belegen zu fordern, und eidesstattliche Versicherungen zu verlangen.

§ 10. enthält die Strafbestimmungen, die Gefängnis- und Geldstrafe bis zum zehnfachen des Wertes der in Frage kommenden ausländischen Zahlungsmittel oder Forderungen usw. vorsehen für Kauf und Verkauf oder Vermittlung widerrechtlicher Geschäfte in ausländischen Zahlungsmitteln oder Forderungen über den Abschluß in Termingeschäften. Auch vorsätzliche Aufforderung zu strafbaren Handlungen wird bestraft; Einziehung der betreffenden Devisen kann erfolgen, ebenso ist u. a. Vermögensbeschlagnahme gegen den Angeklagten zulässig.

Zur Herabsetzung der Notendekungsgrenze

Reichsbank, 15. Juli (Eigene Meldung). In Sachverständigenkreisen mißt man der Herabsetzung der Deckungsgrenze, die von der Reichsbank vorgenommen werden mußte, keine allzu große Bedeutung bei. Man weist darauf hin, daß die jetzige Deckungsgrenze von 40 Prozent im Vergleich zu der von 33 1/2 Prozent vor dem Kriege und der anderer Länder, die Deckungsgrenzen bis zu 24 Prozent haben, sehr hoch ist.

Die von der Reichsregierung verordneten zwei Bankfeiertage haben ihr Ende erreicht. Die Banken und alle übrigen Geldinstitute haben ihre Schalter wieder eröffnet. Um eine möglichst reibungslose Erledigung der Ansprüche an Zahlungsmitteln herbeizuführen, sind von der Reichsregierung zwei neue Notverordnungen erlassen worden. Die erste enthält Bestimmungen, welche Zahlungsansprüche in erster Linie zu befriedigen sind. Dazu gehören die Beträge, die für Löhne und Gehaltszahlungen, für die Auszahlung von Renten und Unterhaltungen, für den sonstigen täglichen Bedarf und für Steuerzwecke erforderlich sind. Die Mittel werden durch einen erhöhten Umlauf an Reichsbanknoten beschafft werden, das hat die Reichsbank durch eine Herabsetzung des Satzes für den Diskont und den Lombard im Rahmen ihrer gesetzlichen Verpflichtungen ermöglicht. Eine zweite Notverordnung enthält Bestimmungen über den Verkehr mit ausländischen Zahlungsmitteln (Devisen) und eine Ermächtigung an die Reichsregierung zur Bekämpfung der Kapitalflucht. Der Ankauf und Verkauf von Devisen soll künftig nur von der Reichsbank oder den von ihr beauftragten Stellen zulässig sein.

Wägen mit den beiden neuen Notverordnungen die Zahlungsschwierigkeiten der letzten Tage oder Wochen auch gemildert werden, an sich ist Deutschland so lange nicht über dem Berg, als ihm nicht ein langfristiger ausländischer Kredit gewährt wird. Und mit dieser Feststellung muß die andere verbunden werden, daß ein solcher Kredit nicht ohne die Mitwirkung Frankreichs zu haben ist. Daraus ergibt sich die Frage, ob die französische Regierung für ihre Beteiligung politische Bedingungen stellt und welcher Art diese Bedingungen sind. Bis heute sind sie jedenfalls noch nicht formuliert worden, und bekannt sind nur die freundschaftlichen Anregungen, die England in Berlin gegeben hat. Sie raten, wie man weiß, zu einem freiwilligen Verzicht auf den Bau des Panzerkreuzers und auf die deutsch-österreichische Zollunion. Zweifelhaft ist es, ob das in der Tat die bisher geheimgelassenen Forderungen Frankreichs sind, und vor allem, ob damit das etwaige französische Programm erschöpft sein dürfte.

Es ist auf alle Fälle ausschließlich Sache der leitenden Regierungsstellen, zu entscheiden, ob sie verhandeln und bei ihren Verhandlungen irgend welche politische Zugeständnisse an die Geldgeber machen wollen. Wenn die Reichsregierung immer wieder behauptet, Vertreter der Sozialdemokratie hätten in London und Paris den Arbeiterparteien oder gar den Regierungen die Aufstellung von Bedingungen nahegelegt, so ist das eine infame Lüge. Es wird zu gegebener Zeit der Beweis angetreten werden, daß die deutsche Sozialdemokratie vor der Verquickung der Anleihefrage mit politischen Garantieansprüchen im Gegenteil aufs nachdrücklichste gewarnt hat. Sie wird von der bisher innegehaltenen Linie nicht abweichen, so stark sie auch nach wie vor die Notwendigkeit einer Verständigung mit den für eine Anleihe in Frage kommenden Mächten betont. Die Verständigung herbeizuführen und auszugestalten, liegt einzig und allein bei der Regierung.

Scharfe Diskonterhöhung

Reichsbankdiskont 10 Prozent

Reichsbank, 15. Juli. Die Reichsbank erhöht ab morgen den Diskont von 7 auf 10 Prozent, den Lombardfuß von 8 auf 15 Prozent.

Begründung der Diskonterhöhung

Reichsbank, 15. Juli. Mit dem heutigen Tage ist die Geld- und Devisendeckung der Reichsbank unter 40 Prozent gesunken. Die notwendig erforderliche Ermächtigung des Generalrats ist hierfür in Aussicht genommen. Die Reichsbank hält es nicht für richtig, mit der Erhöhung ihres Diskontfußes zu warten, bis die in § 29 des Bankgesetzes angegebenen Voraussetzungen vorliegen, sondern hat in Voraussetzung dieser Verpflichtung bereits heute mit Wirkung vom 16. Juli er. ab den Diskontfuß auf 10 Prozent erhöht. Gleichfalls ist der Lombardfuß auf 15 Prozent festgesetzt worden.

Reichsbank, 15. Juli. Wie wir erfahren, hat die Reichsbank vorerst von der Einberufung des Generalrates Abstand genommen. Der Beschluß, den Diskontfuß von 7 auf 10 Prozent und den Lombardfuß von 8 auf 15 Prozent zu erhöhen, wird in unterrichteten Kreisen als erste Maßnahme angesehen, um zum normalen Geld- und Kreditverkehr zurückzuführen. Aus diesem Beschluß geht hervor, daß man den Plan der Ausgabe neuer Rentenbankheine endgültig hat fallen lassen, weil die Reichsbank als Hüterin der Währung die unbedingte Kontrolle über den Notenumlauf verlangt. Wie wir weiter erfahren, wird die Reichsbank trotz der durch die Herabsetzung des Diskontfußes eintretenden außerordentlichen Kreditvermehrung an der Kreditrestriktion auch weiter festhalten; sie steht in der Kreditvermehrung eine notwendige Ergänzungsmaßnahme zur Restriktion, um die einschränkende Wirkung auf die Wirtschaft einwirken noch zu verstärken. Ferner hofft die Reichsbank der seit Anwendung der verschärften Kreditrestriktion bereits rund 50 Millionen Reichsmark Devisen ausgeflossen sind, daß sich diese Tendenz des Devisenauflusses aus dem Inland noch verstärkt, was natürlich für die Verbesserung ihrer Liquidationsposition von wesentlicher Bedeutung ist.

Die Landesverräter!

Kein Geld in den Taschen — und steigende Not, Wo bleiben die schönen Taten?! Ein Volk in Armut verlannt nach Brot, Ein Volk, das man schändlich verraten!

Hugenberg und Goldschmidt

Ein rechtsstehendes nationales Blatt, die Tägliche Rundschau, verzeichnet die allgemein beobachtete Tatsache, daß die Presse des Herrn Hugenberg gegenüber dem Fall Danat eine Haltung einnimmt, die sich aufällig von der Haltung der Hitler-Presse unterscheidet.

Reparationszahlung im Hoover-Freijahr. W.B. Berlin, 15. Juli. Die deutsche Regierung hat am heutigen Freitag, dem 15. Juli 1931, an die Bank für Internationalen Zahlungsausgleich von der monatlichen Rate der Reparationsverpflichtungen nur den unaufschädbaren Teil der Annuität bezahlt.

Reparationskonferenz in London. London, 16. Juli (Funkdienst). Die englische Regierung hat die auf der Reparationskonferenz interessierten Hauptmächte einschließlich Deutschland zum kommenden Montag zu einer Ministerkonferenz nach London gebeten.

Macdonalds Reise nach Deutschland. Times meldet: Macdonald wird am Freitag, 17. Juli seine Reise nach Berlin mit einem Flugzeug antreten, von zwei anderen Flugzeugen begleitet.

Staatsaufsicht über Privatwirtschaft. Berlin, 16. Juli. (Funkdienst.) Die Reichsregierung beschließt, bestimmte wesentliche Maßnahmen, durch die wichtige Zweige der Privatwirtschaft in die Einflußsphäre der staatlichen Gewalt einbezogen werden sollen.

Hagedorn und Baade beantragen Disziplinarverfahren gegen sich. W.B. Berlin, 15. Juli. Staatssekretär A. D. Dr. Hagedorn und Dr. Baade haben auf Grund der gegen sie im Rogenuntersuchungsausschuß vorgebrachten Anschuldigungen beim Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft die Einleitung eines förmlichen Disziplinarverfahrens gegen sich beantragt.

Wiederherstellung normaler Wirtschaftsbeziehungen zwischen Rußland und Frankreich. Wie Savas mitteilt, werden durch Überbrückung zweier Vermittlungen die französisch-rußischen Wirtschaftsbeziehungen in normaler Weise wiederhergestellt und damit eine Etappe erreicht, um die französisch-rußischen Verhandlungen über den Abschluß eines Handelsabkommens, die am 5. Juni begonnen haben, in günstiger Atmosphäre fortzuführen.

Franzen freigesprochen

Ein merkwürdiges Verlegenheitsurteil mit moralischer Hinrichtung

Berlin, 15. Juli. (Eig. Draht.) Das Schöffengericht Berlin-Charlottenburg sprach am Mittwoch nachmittag den der Begünstigung beihilflichen braunschweigischen Naziminister Franzens wegen Mangel an Beweisen frei.

sein Glaube geschönt werden könne, daß er die Beamten bewußt getäuscht habe, daß er eines Verschleierungs- und Befreiungsversuchs in der Affäre Guth und der vollendeten Begünstigung überführt sei.

Die KPD heßt

Arbeiter, seid gewarnt! Die KPD heßt ins Unglück

W.B. Ludwigsfelde, 15. Juli. Der Polizeibericht teilt mit: Am 14. Juli 1931 wurden im Laufe des Nachmittags von Angehörigen der kommunistischen Partei an verschiedenen Stellen der Stadt Flugblätter nachstehenden Inhalts angehängt:

Aus Anlaß des kommunistischen Reichserwerbslosenfestes kam es im Reich mehrfach zu Zusammenstößen zwischen Demonstranten und Polizei.

Freistaat Baden

Zusammentritt des Landtags am 7. September

Wie der Badische Landespressedienst aus parlamentarischen Kreisen erfährt, wird der Badische Landtag am Montag, 7. September, nachmittags, zusammentreten.

Aus dem Landtag

Die Ausschüßberatungen über das Sparaufhaben werden voraussichtlich am Mittwoch, den 9. September, beginnen.

Der Badische Lehrerverein gegen das Notgesetz

Der Vorstand des Badischen Lehrervereins wendet sich in einer Entschließung gegen das badische Notgesetz, das nach seiner Ansicht die Finanzierungsgrundlagen der badischen Volks- und Fortbildungsinstitute zerstört und ein rein fiskalisches Verbot zur Sicherung des Staatshaushaltes sei.

Die Vermögenslage des badischen Landes

Die Karlsruhe' Zeitung veröffentlicht eine genaue Aufstellung des Vermögens- und Schuldenstandes des Landes Baden.

Es setzt sich wie folgt zusammen: Domänenvermögen nach den geschätzten badischen Steuerwerten 228 Millionen, staatliche Anstalten und nicht domänenärztliche landwirtschaftliche Grundstücke 46 Millionen, sonstige staatliche Gebäude 112 Millionen, Beteiligungen an wirtschaftlichen Unternehmungen 36 Millionen, Darlehen an wirtschaftliche Unternehmungen 13 Millionen, Forderungen der Wohnungsfürsorge 95 Millionen, Darlehen 12 Millionen, Wertpapiere 2 Millionen, sonstige Forderungen 500 000 RM., Reinvermögen des Wirtschaftsfonds 8 Millionen, Kassen- und Betriebsmittel 14 Millionen.

Die Gesamtschulden betragen 136 700 000 RM. Darunter fallen für allgemeine Staatszwecke 66 Millionen, während zu Vermögensanlagen 70,7 Millionen verwendet sind.

Aus der Schuldaufnahme für allgemeine Staatszwecke wurden in früheren Jahren Mittel entnommen für den Bau von Beamtenwohnungen, für Straßenbauten und für die Klinikbauten in Freiburg.

Partei-Nachrichten

Korbach, Amt Korbach: Sonntag, den 19. Juli, findet mittags 3 Uhr eine Mitgliederversammlung statt, in welcher Staatsrat und Landtagsabg. Gen. Kückert sprechen wird über die Regierungs- umbildung in Baden und die badische Notverordnung im Zusammen- hang mit der politischen und wirtschaftlichen Lage des Reiches. Genossen! Erscheint vollständig! Bringt auch Aufklärung! Bringt Gefinnungsgenossen mit! — Lokal wird in der Samstagsnum- mer des Volksfreund bekanntgeben.

Sulzheim, Amt Bühl: Samstag, 18. Juli findet abends 7 1/2 Uhr in der „Krone“ eine Mitgliederversammlung statt, in welcher Stadtrat Gen. Schmeckenbecher, S. Baden, sprechen wird über die Notverordnungen des Reiches und des Landes im Zusammen- hang mit der politischen und wirtschaftlichen Lage. Genossen! Erscheint vollständig! Bringt auch Aufklärung! Bringt Gefinnungsgenossen mit!

Kinzingen, Amt Bretten: Samstag, 18. Juli, findet abends 7 1/2 Uhr im „Rosa Wirt“ eine Mitgliederversammlung statt mit wichtiger Tagesordnung. Die Anwesenheit sämtlicher Mitglieder ist daher unbedingt erforderlich.

Arbeitsgemeinschaft f. Lehrer, Kreis Mittelbaden
Samstag, 18. Juli, nachmittags 3 Uhr, findet im Volkshaus in Karlsruhe (Schützenstraße) eine Kreisversammlung statt, bei der der Landesvorsitzende Kimmelman über „Sparmaßnahmen, Notver- ordnung und Schule“ sprechen wird.

Kleine bad. Chronik

Selbstmordversuch an der Grenzkontrollstelle
* Kehl, 15. Juli. Heute früh hat eine aus Basel kommende Artillerie, die wegen Mittellosigkeit und ungenügender Ausweis- papiere von den Franzosen an der Grenze zurückgewiesen worden war, im Aufenthaltsraum der Grenzkontrolle auf dem hiesigen Bahnhof, in einem unbewachten Augenblick einen Selbstmord- versuch unternommen. Sie benutzte die Gelegenheit, als die beiden Beamten zur Kontrolle auf dem Bahnsteig waren und stach sich mit einem kleinen Federmesser in die Pulsader des linken Armes. Sie wurde nach dem Krankenhaus verbracht, wo sich ihr Zustand als nicht lebensgefährlich erweist.

* Weinheim. Der 65jährige Maler- und Tischlermeister Heinrich Koch hat sich erschossen. Schwere wirtschaftliche Sorgen dürften den tüchtigen Handwerksmann in den Tod getrieben haben. — In der Nacht zum 29. Juni war die Scheune des 55jährigen Landwirts Philipp Müller V in Flammen aufgegangen. Müller wurde jetzt mit seiner Ehefrau unter Brandstiftungsver- dacht verhaftet.

* Genssbach. Am Dienstag nachmittag geriet der Mechaniker- lehrling Walter mit seinem Fahrrad unter das Auto des Ob- ständlers H. a., als dieser von der Dorfstraße in sein Anwesen ein- biegen wollte. Der Ueberfahrene wurde erheblich verletzt, jedoch nicht lebensgefährlich. Das Fahrrad wurde vollständig zer- trümmert.

* Murg (Amt Säckingen). Hier drangen nachts Einbrecher in den Geflügelhof Bäume ein und stahlen 26 Enten und 16 Hühner. Schon vorher wurde versucht im Riederhof Geflügel zu stehlen, doch mußten die Diebe ihre Beute im Stich lassen, weil sie durch die Tiere selbst, die zu lärmen anfangen, verschucht wurden.

* Schliengen. Dienstag nachmittag lief ein 2 1/2 Jahre altes Kind in das Auto eines Müllheimer Bierverlegers und wurde auf der Stelle getötet.

* Schopfheim. Am Montagnachmittag ertrank beim Baden in der Dimmat, bei Baden (Schweiz) der Konditorlehrling Hans Albert Wüst von Schopfheim. Der achtzehnjährige Jüng- ling ging in erhittem Zustand ins Wasser und verlor lautlos.

* Kirchen (Amt Engen). Während der Festen bei einer Ge- richtsverhandlung in Konstanz weckte, brach in der Gastwirtschaft „Zum Mond“ Feuer aus, dem das städtische Anwesen zum Opfer fiel. Die Brandursache ist noch völlig ungeklärt. Nur ein Teil der Fahrnisse konnte gerettet werden. Der Gebäudeschaden beträgt 80 000 Mark. Es wird ein Raubakt vermutet, doch fehlen da- für noch die Anhaltspunkte.

* Waldshut. In Teerfelden (Schweiz) brannte in der Mon- tagnacht das zu 12 000 Fr. versicherte Wohnhaus samt Scheune des Landwirts Hermann Hauenstein. Holländer samt der Fahrnisse und den Futtermitteln vollständig nieder. Der große Viehbestand konnte mit Not von der Feuerwehr gerettet wer- den. Ein Schwein blieb in den Flammen. Das Feuer griff auf das Nachbarhaus über und zerstörte einen Deuschuppen ein. Die Brandursache ist unbekannt.

Naturfreundezeit in Knielingen

Das 10jährige Stiftungsfest des Touristenvereins „Die Natur- freunde“, Ortsgruppe Knielingen, liegt nun hinter uns und kann in jeder Beziehung als gelungen bezeichnet werden. Verheißungsvoll war schon der Samstagabend, als der Obmann, Gen. Rörker, vor dem voll besetzten Saal „zur Linde“ in Knielingen die Gäste be- grüßte konnte. Man wollte eben trotz der schlechten Wirtschaftslage mit dabei sein, wenn die Naturfreunde feiern. Die Festrede für den Abend hielt Gen. Coblenz aus Karlsruhe, der über Zweck und Ziele, über die kulturelle Aufgabe der Bewegung sprach und in einem Rückblick feststellte, daß die Bewegung in der Ortsgruppe Knielingen einen modernen Mitstreiter gefunden hat. Dankbaren Beifall erteilte die Jugendabteilung in Knielingen für ihren auf vor- getragenen Festprolog. Was die Musikabteilung des Vereins unter der selbstbewussten Leitung des Dirigenten Herrn Paul aus Karls- rube leistete, kann nur als vorbildlich bezeichnet werden. Die an- wesenden Gäste hatten allen Grund, den jungen Musikern des Ver- eins für die schönen Stunden dankbar zu sein. Zum guten Gelingen hat auch der Arbeitergesangsverein „Sängerbund“ Knielingen bei- getragen, der unter Orchesterbegleitung der Musikabteilung den Chor „Könt den Tag“ auf vortrug. Die Musikabteilung der Orts- gruppe Mörchi, die sich erfreulicherweise neben anderen auswärtigen Ortsgruppen einfinden hatte, erfreute die Zuhörer durch flott ge- spielte Musikleinlagen. Hinzukommt gestaltete sich auch der Spre- cher der Jugendabteilung der Knielinger Naturfreunde, der gute Solisten angehört. Mit dem Theaterstück „Der Raubmord“, das von dem Gaujugenleiter verfaßt und von jugendlichen Mitgliedern des Vereins gut aufgeführt worden ist, machte der Verein seinen Beifall. Wenn sich Bützermeister Dörz, der sich mit einigen Ge- meinderäten einfinden hatte, über die Veranstaltung lobend aus- gesprochen hat und hervorhob, daß er sich freue, den Abend in einer guten Gesellschaft verbringen zu können, so kann der Verein hierauf stolz sein. Eine weitere Note brachte Bürgermeister Dörz in die Ver-

Im Zeichen der Internationale

Olympiade und Sozialistenkongress

Von Julius Deutsch (Wien)

In der zweiten Julihälfte werden in Wien zwei Veranstaltungen aufeinander treffen, von denen jede für sich sehr bedeutsam ist, deren Vereinigung aber ein Ereignis darstellt. Die Weltolympiade des Arbeitersports hat Anspruch darauf, Beachtung zu finden. Sie ist die größte internationale Veranstaltung des Arbeitersports, wahrscheinlich die größte des Sports überhaupt. Unseres Wissens gab es bisher keine sportliche Veranstaltung, die sich, was die Zahl der Mitwirkenden anbelangt, auch nur halbwegs mit der Wiener Olympiade messen könnte. Nicht weniger als 80 000 Sportler aus 22 Ländern werden in Wien erwartet. Das bedeutet, daß die Olympiade im wahren Sinne des Wortes zu einer internationalen Beerdigung des Arbeitersports werden wird.

Der Arbeitersport hat sich im letzten Jahrzehnt überaus rasch entwickelt. Ein Land nach dem anderen wurde von ihm er- obert. Seine internationale Zusammenfassung, die Sozialistische Arbeitersport-Internationale, zählt rund 2 Millionen Mitglieder.

Über nicht nur das äußere Wachstum dieses neuen Zweiges der proletarischen Bewegung ist imponierend. Auch seine innere Ent- wicklung ist im höchsten Maße beachtenswert. Der Arbeitersport hat sich von Jahr zu Jahr enklaffender und zielklarer vom sen- sationsgierigen Sportklub der bürgerlichen Klasse losgelöst. Er hat seine eigenen Methoden entwickelt, die denen des bürgerlichen Sports entgegengesetzt sind. Er lehnte es ab, jenen Reformwahn- sinn groß zu ziehen, der notwendigerweise im Professionalismus landet, sondern erwidert seine Aufgabe in der harmonischen Kör- perausbildung der Massen. Der Arbeitersport hat sich seinem eigen- inneren Wesen entsprechend auf Massenerziehung einstellt, ist zum Volkssport geworden.

Hand in Hand mit dieser selbständigen sportlichen Entwicklung ging ein politischer Prozeß von nicht minder großer Bedeutung. Der Sport hörte auf, lediglich als eine biederliche Angelegenheit betrachtet zu werden, sondern wurde ein Mittel, das die Arbeiter- klasse kampfstärker machen sollte. Erhöhung der Kampfesfähig- keit — das bedeutete die Eingliederung des Arbeitersports in das Arsenal der proletarischen Kämpfe.

Natürlich gab es auf diesem Wege manche Schwierigkeiten zu

überwinden und zwar nicht allein auf Seiten der Arbeitersportler. Seit vielen Jahren bestanden die proletarischen Jugendorgani- sationen, die die rasch emporstrebenden Sportvereine leicht als eine nicht ganz erwünschte Konkurrenz auffassen konnten. Es zeugt für den Weitblick der Führer der Jugendinternationale — allen voran Erich Ollsenbauers und Karl Heins — daß aufste- nende Bedenken dieser Art rasch und gründlich zerstreut wurden. Über auch in den Kreisen der politischen und gewerkschaftlichen Organisationsführer konnte man sich nicht so ohne weiteres mit dem Arbeitersport als eines der proletarischen Kampfmittel ver- traut machen.

Erfolgt als der Arbeitersport eine gewisse Höhe der Entwicklung erreicht hätte und sich anschießend, tatkräftig in die Kämpfe unserer Zeit einzusetzen, erhaben sich enge Berührungen mit den an- deren Zweigen der Arbeiterbewegung. Nun ging es freilich rasch. Als bald war der Arbeitersport kein Fremdkörper mehr, als der er lange Zeit von manchen Unentwegten empfunden worden war, son- dern ein allgemein anerkanntes wichtiges und geschätztes neue Waffe im Emanzipationskampfe des Proletariats.

Ihre Krönung findet diese Entwicklung in der gemeinsamen Kundgebung, die die Olympiade des Arbeitersports mit dem Internationalen Sozialistenkongress vereint wird. Vor den Delegierten des Kongresses werden, dem Gedanken der Internationale huldigend, die Scharen der Arbeitersportler aus allen europäischen Ländern vorüberziehen. Führer und Massen unserer Internationale werden sich so zu einer eigenartigen Kundgebung vereinen.

Die Folgen des Internationalen Sozialistenkongresses werden auch die der Olympiade sein: für die Völkerverständigung, gegen das Betrüben der kapitalistischen Staaten, für die Demokratie, gegen den Faschismus!

Das rote Wien, das zum festlichen Empfange rüstet, wird dieser Kundgebung den würdigen Rahmen geben. Wenn über die drun- ter Ringstraße, die einstens dem Schaugesänge des habsburgischen Hofes diente, die rotten Fahnen der proletarischen Jugend ziehen, wenn ihre roten Fahnen weheln leuchten und ihre Rieder trotz erklingen, dann wird diese Demonstration wie ein einziger Fanfarenstoß sein: Mit uns zieht die neue Welt!

Kleinkeimbach mit sozialistischer Wirkung gepflegt.
Freundschafts- und Ferienpiele dürfen gegen diese Abteilung nicht mehr ausgetragen werden. Die Spartenleitung wird zu geeigneter Zeit weitere Mitteilungen machen.
3. Fußballbezirk, J. A. L. Brunnath.

Jugend

SAJ, Weingarten
Sonntag, 19. Juli: Bezeichnung am „Waldhornfest“ in Untergrömbach. Adressen wird nach bekanntgegeben. — Montag, 20. Juli: Zwei Nach- mittagskämpfe: „Sowjetland“ und „Jugendwettbewerb“. Anfang 1/2 Uhr. Zahlreiches Erscheinen wird erwartet. Jeder bringt seinen zweiten Mann mit.

Kinderfreunde Weingarten. Donnerstag, 16. Juli: 6-8 Uhr im „Röhle“ Zusammenkunft. Sonntag, 19. Juli: Wir bezeichnen uns alle am Welt- ertag in Untergrömbach. Samstag 7 Uhr vom „Röhle“.

Schlingen. Donnerstag, 16. Juli: Programm. Sonntag, 19. Juli: Tour nach Untergrömbach. Die ganze Woche hindurch jeden abend 8 Uhr bei uns am Platz.

An die Einfeder der Programme für die SAJ und Kinderfreunde!

In letzter Zeit mehren sich die Fälle, daß die Programme zur Veröffentlichung in der Jugendbeilage zu spät einsehnd werden, jedoch eine Aufnahme in das „Soz. Jugendblatt“ nicht mehr erfolgen kann. Wir erheben dringend, die Programme so frühzeitig ab- zugeben, daß sie jeweils Montag vormittags in unseren Händen sind. Wir hoffen, daß unser Ersuchen erfüllt wird, denn Pünktlichkeit der Beilage gegenüber muß auch in der Jugendbewegung Selbstverständlichkeit sein. Die Red.

Aus dem Gerichtssaal

Ein gewalttätiger Kavaller
Im Karlsruhe, 15. Juli. Unter der Anklage wegen erschwerter Körperverletzung hatte sich heute vor dem Karlsruher Schöffengericht (Vorsitzender Amtsgerichtsrat Dr. Köhler) der 29 Jahre alte vor- betraute Leibe Dreher Christian C. aus Karlsruhe-Rintheim, mo- natslang in Durlach, zu verantworten. Der Angeklagte, der sich seit dem 9. April in Untersuchungshaft befindet, hatte in der Nacht zum 7. April etwa 2 Uhr morgens im Saustur des Hauses Waldhorn- straße 47 seiner ehemaligen Geliebten, der 24jährigen Rosa K. auf- gelauert und ihr, als sie in die Wohnung wollte, mit dem Taschen- messer blühend mehrere Stiche in die Schlüsselbeinregion ver- setzt, an deren Folgen sie mehrere Wochen im Krankenhaus lag. Der An- geklagte ist im Sinne der Anklage geständig. Er hatte mit der K. seit dem Jahre 1928 ein Verhältnis. Beide hatten die Absicht, sich zu heiraten. Zwischen beiden kam es in letzter Zeit häufig zu Ausein- anderetzungen und Eifersuchtszügen. Verhängnisvoll hatte er sie geschlagen. An dem fraglichen Abend hatte er seine Geliebte, die sich seit einiger Zeit von ihm zurückgezogen hatte, in Begleitung eines anderen gesehen, worüber er sich demütigt hatte. In dem Augen- blick, als er den Gedanken an die Geliebte im Hause auf und brachte ihr die lebensgefährlichen Verletzungen bei. Erster Staats- anwalt Dr. Eidenauer beantragte gegen den Angeklagten eine Ge- fängnisstrafe von acht Monaten. Ueber diesen Antrag hinausgehend verurteilte das Gericht den Angeklagten wegen gefährlicher Körper- verletzung zu einem Jahre Gefängnis unter Anrechnung von drei Monaten Untersuchungshaft.

Standesbuchauszüge der Stadt Karlsruhe
Sterbefälle und Beerdigungszeiten: 13. Juli: Katharina Stroh, 50 Jahre alt, Witwe des Heizers Friedrich Stroh. Beerdigung am 16. Juli, 15 Uhr. — 14. Juli: Peter Behrer, 57 Jahre alt, ledig, Oberamtsrichter i. R. Feuerbestattung am 16. Juli, 14.30 Uhr. Rolf, 7 Jahre alt, Vater Wilhelm Rolf, Schlosser. Beerdigung am 17. Juli, 14 Uhr. Oskar Hedderich, 52 Jahre alt, Ehemann Hedderich, Schlosser. Beerdigung am 17. Juli, 12 Uhr. — 15. Juli: Michael Stoffel, 60 Jahre alt, Witwer, Zimmermann (Waldsch.). Wilhelm Schwerner, 76 Jahre alt, Witwer, Schlossermeister. Beerdigung am 17. Juli, 15.30 Uhr.

Marktberichte

Genssbach, Marktbericht. Auf dem Wochenmarkt kostete Butter 1.50 M. das Pfund, Eier 9-10 Pfg. das Stück, Stangen- bohnen 12-20 Pfg., Kartoffeln 10, Kefel 10-18, Birnen 25, Pfäumen 15, Pfirsiche 35, Stachelbeeren 7-8, Johannisbeeren 12-15, Heidelbeeren 23-30, Kirchen 20 Pfg. pro Pfund. Auf dem Schweinemarkt kostete das Paar Ferkel 18-20 M.

Verbindlichkeitserklärung in der Berliner Metallindustrie

MTB, Berlin, 15. Juli. Das Gehaltsabkommen vom 26. März 1931 und das Abkommen über Kurzarbeit vom 30. Januar 1931 für die kaufmännischen und technischen Angestellten in der Ber- liner Metallindustrie ist mit Wirkung vom 1. Juli 1931 für all- gemein verbindlich erklärt worden.

Gemeindepolitik

Das badische Notgesetz und die badischen Gemeinden
Der Verband badischer Gemeinden hat in seiner Sitzung zu dem badischen Notgesetz Stellung genommen. Er hat dabei mit schwerster Besorgnis und größtem Bedauern von der Ver- ordnung der badischen Regierung Kenntnis genommen, die ohne die in der badischen Verfassung vorgeschriebene Anhörung der Ge- meinden aufstehen konnte. Der Vorstand des Verbandes badischer Gemeinden weist darauf hin, daß die Gemeinden vielfach ihre laufenden Unterhaltungsaufwendungen kaum noch bestreiten können. Die neuen Belastungen durch das Notgesetz werden als untragbar angesehen. Der Vorstand hat insoweit beschlossen, beim badischen Landtag entsprechende Vorstellungen zu erheben, damit dieser die unzumutbaren Belastungen von den Gemeinden ab- wendet und nötigenfalls andere Wege zur Sanierung der Staats- finanzien beschreitet.

Sport

3. Fußballbezirk. Den Vereinen und Abteilungen des 3. Fußballbezirks 10. Kreis vom Arbeiter-Turn- und Sportbund zur Kenntnis, daß die Fußballabteilung Kleinkeimbach am Sonntag, den 12. Juli 1931 gegen einen Rot-Sportverein ge- spielt hat. Infolgedessen wird die Fußballabteilung

Mein **Saison Ausverkauf** beginnt **Freitag, 17. Juli**
Emil Nachmann
Gernsbach
Beachten Sie bitte meine Fenster!



Groß-Karlsruhe



Geschichtskalender

16. Juli.

1890 Dichter Gottfried Keller. — 1918 Erschießung Nikolaus II. — 1920 Konferenzklub in Spa. Deutschland unterzeichnet. — 1924 Londoner Konferenz (Dawes-Guthachten). — 1927 Dreischichtensystem für Eisenindustrie verordnet. — 1929 Herdenarzt Prof. Winswanger.

Schwere Ausschreitungen in Karlsruhe

Anlässlich des gestrigen, von den Kommunisten propagierten Reichserwerbslosentages versuchten die Kommunisten seit halb 7 Uhr in der Stadt trotz des Umzugsverbots wiederholt zu demonstrieren. Namentlich in der Altstadt kam es mehrfach zu größeren Ansammlungen, so daß die Polizei gezwungen war, mit dem Gummiknüppel die Menge auseinanderzutreiben. Gegen 8 Uhr wurde der kommunistische Stadtrat Böning vorläufig festgenommen, ebenso einige andere Kommunisten.

Was hier die Kommunisten treiben, ist ein Verbrechen an den Erwerbslosen. Die kommunistischen Drahtzieher wissen ganz genau, daß ein Demonstrieren auf der Straße zur Zeit verboten ist und trotzdem sie dies wissen, werden derlei Veranstaltungen dennoch unternommen. Mit voller Absicht werden also die armen Arbeitslosen dem Gummiknüppel und den sonstigen Waffen der Polizei entgegengetrieben. Die Not der Erwerbslosen wird dadurch nicht im geringsten gehoben, aber viele Arbeitslose und ihre Familien werden in noch größeres Elend hineingekürzt. Gewiß, die Not und die Erbitterung unter den Arbeitslosen ist überaus groß, die kommunistische Taktik wird sie aber nicht mindern, sondern noch viel größeres Unheil bringen.

Der Polizeibericht meldet über die gestrigen Vorfälle:

Gegen dem allgemeinen Umzugsverbot versuchten gestern abend mehrere hundert Anhänger der KPD, in Befolgung einer für einen Reichserwerbslosentag gegebenen Anweisung der Parteizentrale in Berlin unter Führung des Abgeordneten Böning immer wieder in größeren und kleineren Abteilungen zu demonstrieren. In der Altstadt und Siedstadt mußte die Polizei wiederholt bei der Auflösung von Umzügen und Zerstreung von Ansammlungen gewaltsam vorgehen. Dabei wurden 17 Personen festgenommen. Auch in Durlach kam es in den späten Abendstunden bei der Auflösung von Demonstrationen zu verheerenden Zusammenstößen zwischen Polizei und Demonstrierenden.

Auch gestern hat sich eine große Menge Neugieriger, insbesondere Jugendlichen, die mit der kommunistischen Aktion an und für sich nichts zu tun hatten, immer wieder den Ansammlungen der Demonstrierenden zugesellt und dadurch der Polizei die Arbeit erschwert. Die Polizei mußte zur Säuberung der Straßen auch gegen diese Personen mit allem Nachdruck einschreiten und mehrere festnehmen; die Betroffenen haben die Nichtbefolgung der früheren Warnung am eigenen Leibe verspürt.

Ein Nationalsozialist gelangte wegen Beamteneinbeleidigung zur Anzeige.

Gefährliches Hiltlergeschwätz

Wie man uns mitteilt, wird zur Zeit von Hakenkreuzbüchern die Nachricht verbreitet, daß sämtliche Beamtenegehälter um 40 Prozent gekürzt werden. Ein derartiges Geschwätz ist äußerst gefährlich, zumal die Beamtentriebe ohnehin schon genug aufgeregt sind über die bislang erfolglosen Versprechungen. Die Hiltlerianer wissen auch, daß mit derlei verlogenem Tratsch die Beamtenehele zu Kohlen gebracht werden kann, deshalb auch die Kolportage von unwahren Behauptungen. Und da nun einmal Gehaltskürzungen stattgefunden haben, so ist man in Beamtentrieben vielleicht gerne geneigt, solchen Redereien Glauben zu schenken. Der Weg ist dann nicht mehr weit, bis jene gefährliche Atmosphäre geschaffen ist, die den Beamten zu unüberlegtem Handeln hinführen läßt. Das ist die Spekulation der Hiltlerianer, denn je größer das Durcheinander, desto eher kann der Weizen der Hakenkreuzler blühen. Deshalb auch ihre Bemühungen nach dieser Richtung. Der Geschädigte dabei ist aber der Beamte.

Wenn es den Rittlern vom Hakenkreuz ernst wäre um eine Besserstellung der Beamten und der Arbeitnehmer, sowie der Wirtschaft im allgemeinen, so müßten sie sich auf die Seite der positiv an einer Besserung der Lage arbeitenden Kreise stellen. Das tun sie aber nicht, sondern betätigen sich als Handlanger der Gegner einer Besserstellung der wirtschaftlichen und politischen Lage. Daß bei einer derartigen Einstellung der Hakenkreuzler für die Beamten nichts Gutes herauskommt, beweist die Entwicklung seit der Reichstagswahl am 14. September, dem Siegestag der Hakenkreuzler. Die Beamten werden deshalb in ihrem eigenen Interesse gut tun, hakenkreuzlerischen Maulhelden nicht nur keinen Glauben zu schenken, sondern diese Totengräber der Beamtenfrage auf das Schädliche ihres Tuns hinzuweisen und ihnen eine ganz deutliche Abfuhr zu erteilen.

Die Verbreitung der Behauptung von den 40 Prozent Gehaltsabzug bei den Beamten schädigt aber auch die Wirtschaft, denn die Geschäftsleute wissen nur zu gut den Beamten als Verbraucher zu schätzen. Den Hiltlern ist eben kein Mittel so schlecht in ihrem Bestreben, den Zusammenbruch herbeizuführen. Es ist also ein gefährliches Spiel, das diese Herrschaften betreiben, ein Spiel, das dem Volke recht große Kosten verursachen kann. Deshalb: legt den politischen und wirtschaftlichen Scharbeuten vom Hakenkreuz das Handwerk, ehe es zu spät ist.

Für Ordnung im Bürgerausschuß

Neue Geschäftsordnung für den Karlsruher Bürgerausschuß

Vorgänge der letzten Zeit haben den badischen Minister des Innern veranlaßt, durch eine neue Verordnung die von ihm für die kleineren und mittleren Gemeinden herausgegebene Geschäftsordnung für Bürgerausschüsse in einigen Bestimmungen zu ergänzen. Darnach sollen künftig in Bürgerausschüssen Anträge, deren Gegenstand nicht zur Zuständigkeit der Gemeinde gehört, oder die sonst nach Form und Inhalt unhaltbar sind, und den Gemeindehaushalt belastende Anträge, die keine Deckung für die beantragten Ausgaben vorsehen, vom Bürgermeister zurückgewiesen werden, ohne daß sie dem Gemeinderat zuvor zur Beschlußfassung vorgelegt werden. Außerdem werden die stellungspolitischen Handhaben des Bürgermeisters gegenüber den Bürgerausschüßmitgliedern und den Zuschauern verhärtet. Der Minister des Innern hat den Städten empfohlen, ihre Bürgerausschüßgeschäftsordnungen ebenfalls entsprechend zu ergänzen.

Die Vorgänge der letzten Bürgerausschüßsitzung haben auch tatsächlich gezeigt, daß zur Aufrechterhaltung der Ordnung und Würde der Versammlung des Bürgerausschusses die Ordnungsbestimmungen der geltenden Geschäftsordnung nicht ausreichen. Die geltende Geschäftsordnung gibt die Ordnungsmaßregeln dem Vorsitzenden lediglich das Recht, einen Ordnungsruß zu erteilen oder einen Redner zur Ruhe zu rufen. Einem Redner, der dreimal auf diese Weise gemahnt werden mußte, kann nur durch Beschluß der gesamten Versammlung das Wort entzogen werden. Die Möglichkeit der Ausschließung eines Mitgliedes aus der Sitzung gibt es überhaupt nicht. Kann mit diesen Mitteln die Ordnung der Sitzung nicht aufrecht erhalten werden, so bleibt dem Vorsitzenden nur der Ausweg, die Sitzung durch Verlassen seines Platzes zu unterbrechen.

Eine Prüfung der Geschäftsordnung anderer Städte hat ergeben, daß fast überall die Möglichkeit schärferen Zugriffs bei Ordnungsmaßregeln gegeben ist als in Karlsruhe. Neben dem Ordnungsruß, Ruß zur Ruhe und dem Wortentzug ist dort zugelassen, bei groben Störungen und Zuwiderhandlungen gegen die Ordnung, ein Mitglied von der Sitzung auszuschließen. Die Handha-

bung der Ordnungsbestimmungen ist dort auch — vorbehaltlich der Beschwerdebefugnis — allein in die Hand des Vorsitzenden gelegt. Diese Befugnisse sind vor allem auch in der oben genannten ministeriellen Bürgerausschüßgeschäftsordnung vorgegeben. Der Stadtrat glaubt dem Bürgerausschuß eine Aenderung der bestehenden Geschäftsordnung in dieser Richtung und zugleich auch eine Befähigung der Ordnungsbestimmungen bezüglich der Zuschauer (Zuständigkeit des Karlsruher Stadtrats) vorschlagen zu sollen. Zugleich empfiehlt er Aenderungen der Bestimmungen über die Erteilung des Wortes zur Geschäftsordnung (entsprechend der Geschäftsordnung des Landtags!) und über die namentliche Abstimmung; durch sie soll die Möglichkeit geschaffen werden, Mißbräuchen entgegenzutreten.

Die geltende Geschäftsordnung steht in ihren Bestimmungen über Anträge, die aus der Verlesung heraus gestellt werden mit der Gemeindeordnung nicht völlig im Einklang. Es wäre nach der Geschäftsordnung zugelassen, daß „Abänderungsanträge“, ohne daß der Stadtrat sie sich zu eigen gemacht hat, zur Abstimmung gebracht werden, während die Gemeindeordnung ein derartiges Recht verweigert. Ein Erlaß des badischen Ministers des Innern vom 21. Oktober 1925 hat auch ausdrücklich die Gemeinden darauf hingewiesen, daß ein Verfahren unzulässig ist, wie es die geltende Geschäftsordnung vorsieht. Von einer Aenderung dieser unzulässigen Bestimmungen ist bisher abgesehen worden, weil mit Rücksicht auf ihre Nichtigkeit von ihnen kein Gebrauch gemacht worden ist. Im Zusammenhang mit den Aenderungen der Ordnungsbestimmungen der Geschäftsordnung schlägt nunmehr der Stadtrat vor, daß auch diese unzulässigen Vorschriften entsprechend der Rechtslage geändert werden. Der Vorstoß schlägt sich eng an die Fassung der vom badischen Minister des Innern für die kleinen und mittleren Gemeinden herausgegebenen Geschäftsordnung an und übernimmt dabei die neuesten einmütigen Beschlüsse hinsichtlich der Anträge, die von finanzieller Tragweite sind, und die den gemeindlichen Aufgabenzwecken nicht berühren.

Die badische Lehrerschaft gegen das Notgesetz

Der Badische Lehrerverein veranstaltet in dieser Woche in den verschiedenen Landesteilen Kundgebungen, um gegen das Notgesetz zu protestieren. So fand gestern nachmittags im vollbesetzten Koliseum eine Lehrerversammlung statt, die vom Kreisvorsitzenden Graf Karlsruhe eröffnet und geleitet wurde. Der Obmann, Landtagsabg. Hoffmann, hatte das Referat übernommen. Er beantragte auch für die Lehrerschaft das Recht der schärfsten Kritik an den Maßnahmen der badischen Regierung. Unter lebhafter Zustimmung vertrat der Redner die Auffassung, daß die Länder immer mehr ihre Unmöglichkeit erweisen würden, in der heutigen Zeit ihr Lebensrecht zu behaupten. Hinter der Notverordnung stehe das Spargutachten, das uns noch manches Schwere auferlegen werde. An der Sachlage, wie wir sie jetzt vorfinden, trage das parlamentarische System keine Schuld. Dieses hätte vielmehr veranlaßt, daß der Landtag zusammensteht; für Baden habe keine Notwendigkeit bestanden, zu einem Diktaturoakt zu greifen. Die Frage einer etwaigen weiteren Gehaltskürzung würde moralisch nur dem Reiche zuzuführen. Der Redner wandte sich dann besonders scharf gegen die Behandlung der außerplanmäßigen Beamten, die viel Leid und Ärger in sich bergen und politisch-psychologisch unbegründet sind, zumal in diesen Zeiten der Spannung. Der Rede folgte stürmlicher Beifall.

Die Aussprache schloß die einstimmige Annahme einer vom Vorstand des Badischen Lehrervereins unterm 12. Juli gefaßten Entschließung. Darin wird u. a. verlangt, daß die badische Regierung kein moralisches Recht habe, über die großen Opfer der Notverordnungen des Reiches hinaus die Besaläre ihrer Beamten noch weiter und geradezu untragbar zu kürzen. Insbesondere würden die außerplanmäßigen Beamten in trostloser Weise durch das Notgesetz proletarisieren. Die Kürzungen — so heißt es — betragen für sie zum Teil 40 und mehr Prozent. Die Volksschule als Bildungsgrundlage der breiten Massen des Volkes werde um Jahrzehnte in ihrer Wirkungsmöglichkeit zurückgeworfen. Die Entschließung bescheidet die badische Notverordnung als einen rein fiskalischen Versuch zur Sicherung des Staatshaushalts. Zum Schluß wird die sofortige Einberufung des Landtags zwecks Beseitigung des Notgesetzes gefordert.

Das Karlsruher Handwerk gegen den Antrag der Nazis

Die im Sitzungssaal der Handwerkskammer Karlsruhe unter dem Vorsitzenden, Schlossermeister Blum, tagende Obermeisterversammlung, welche 8000 Handwerker vertrat, hat nach einem Referat des Herrn Glasermeister Lanza zum Antrag der Nationalsozialisten, welcher wünscht, daß Stadtverordnete, Stadträte und Mitglieder städtischer Ausschüsse von Arbeiten und Lieferungen der Stadt Karlsruhe ausgeschlossen werden, Stellung genommen und einstimmig diesen Antrag abgelehnt.

Durch diese Maßnahme würde das bodenständige Handwerk und Gewerbe, welches in der Hauptsache die Träger der Kommune darstellt, gezwungen werden, keine Vertretung im Stadtrat und Bürgerausschuß anzunehmen und dadurch zu Bürgern zweiter Klasse herabgemindert werden. Mit dem gleichen Recht dürfte auch kein städtischer Beamter Mitglied eines städtischen Kollegiums sein, da er ja dann in seinen eigenen Angelegenheiten mitbestimmend wäre. Die badische Städteordnung hatte bis zum Jahre 1921 eine diesbezügliche Bestimmung, während ein gesetzliches Verbot der Übertragung gemeindlicher Arbeiten und Lieferungen an Mitglieder gemeindlicher Kollegen nicht bestand.

Eine Bevorzugung von Stadträten und Stadtverordneten von Seiten der Stadt kann beim Handwerk nicht erfolgen, da die meisten Arbeiten im Submissionswege vergeben werden und die Arbeitsvergabe zuerst durch die Baukommission und dann durch den

Stadtrat genehmigt wird, wobei das in Frage kommende Kollegialmitglied bei der Beratung auszuscheiden hat. Der Antrag der Nationalsozialisten hätte dann eine Berechtigung, wenn dies nicht der Fall wäre. Es handelt sich, wie aus der Verlesung heraus hervorgehoben wurde, nicht allein um die finanzielle Seite, sondern neben dem Mißtrauen, das dadurch den bisherigen Mitgliedern der städtischen Kollegien entgegengebracht wird auch darum, daß man einem Bürger in sein verfassungsmäßiges Recht eingreift. Das Karlsruher Handwerk erwartet deshalb mit Recht, daß dieser Antrag vom Bürgerausschuß abgelehnt wird.

Von der Aufhebung des städt. Fuhrparks nahm die Verlesung mit Genugtuung Kenntnis, da der prinzipielle Standpunkt der ist, daß die Kommune nur zu verwalten haben und außer den lebenswichtigen Betrieben keine Betriebe in eigener Regie führen sollen.

Daß das Handwerk die Abschaffung des städt. Fuhrparks ebenso begrüßt, wie es gegen den Antrag sich wendet, war vorauszusetzen. Die Einstellung des Handwerks zu städtischen Betrieben ist ja bekannt und daß es den Antrag ablehnt, liegt im Ansehen des Handwerks. Die Handwerker wären wirklich politische Trottel, wenn sie sich nicht gegen eine derartige Beschneidung bürgerlicher Rechte wehren würden, wie sie der Antrag bezweckt. Aber gesagt werden muß auch, daß zahlreiche Handwerker in ihrer politischen Verblendung Nazi gewählt haben und nun haben sie den Dank dafür.

(*) Der Sport im Rundfunk. Der Sonntag, 19. Juli, bringt eine Schilderung vom Großen Preis von Deutschland auf dem Nürburgring. Aus Wien übernimmt der Südwestfunk am Donnerstag, dem 23. Juli, den Auftakt der Arbeiter-Olympiade, den Auftakt der Nationen. Im Programm des Südwestfunks ist von der Arbeiter-Olympiade nichts enthalten. Auffällig ist man dorten bis nächste Woche von dem Stattfinden der Olympiade der Arbeiterpooltrier auch etwas gehört, so daß auch die Hörer des Südwestfunks unterrichtet werden können. Schließlich ist die Arbeiter-Olympiade für die Südfunkhörer mindestens so wichtig, wie irgend ein „Volkstanz“ in einem schwäbischen Dorfe, über derlei Veranstaltungen die Südfunkhörer gewiß auf dem Laufenden gehalten werden.

(*) Ein besonderer Blickpunkt im städtischen Altersheim. Die Stadt Karlsruhe darf sich zu ihrer Ehre anrechnen, für die Gesellen des Altersheims sehr besorgt zu sein. Die alten Leute sind im allgemeinen auch dankbar genug für diese Fürsorge der Stadtgemeinde. Einen recht freudigen Tag erlebten sie kürzlich bei einer Autofahrt nach einem Teil des nördlichen Schwarzwaldes. Zwei große Postautos standen zur Verfügung und nahmen die männlichen und weiblichen Insassen auf, soweit dieselben am Gehen nicht verhindert waren. Es war sehr freundliche Stimmung, die die alten Leute befeuerte, als die Autos in raschem Tempo davonfuhren und es einen Teil des schönen Schwarzwaldes zu genießen galt. Zuerst ging der Weg nach Wildbad, sodann nach Höfen und dann hinauf auf den Döbel. Für manche der Teilnehmer war dies die erste Autofahrt im ganzen Leben. Und viele waren verwundert darüber, daß solche Kolonnen von Autos die Höhen nach dem Döbel ohne jede Stodung hinauffahren konnten. Auf dem Döbel selbst wurde das Mittagessen eingenommen, das ausgezeichnet schmeckte. Nach einem Spaziergang ging sodann hinunter nach Herrenthal, wobei in recht animierter Stimmung der Kaffee eingenommen wurde. Gegen Abend erfolgte die Heimfahrt und man sah nur glückliche und hocherregte Menschen, die im Auto saßen. Diese Fahrt wird sicherlich allen Teilnehmern in angenehmer Erinnerung sein und ihren Lebensabend ganz besonders schön haben. Die alten Leute waren aber auch voll des Dankes für die herrliche Schwarzwaldfahrt.

Richtigstellung. In dem Bericht „Die Schwindelen des Hochstaplers Wiegmann“ vom 15. Juli befindet sich ein sinnentstellender Druckfehler. Der Verein, den der Schwindler in Karlsruhe ins Leben rief, hieß nicht „Verein für geistige Kultur-Propaganda“, sondern Verein für geistige Kultur „Fische“.

MÖBEL Große Vorräte kompletter **AUS** günstigen Abschlüssen
Einrichtungen u. Einzelmöbel stelle ich auße-
MÖBELHAUS FREUNDLICH / Freie Lagerung und Lieferung / **37-39 KRONENSTRASSE 37-39** wöhnlich billig zum **VERKAUF**

(1) Reichstagung der „Arbeitsgemeinschaft der Badener aller Welt“. Zum ersten Male waren am Sonntag, den 12. Juli, die Badener Landsmannschaftlichen Vereine Deutschlands, die anlässlich des „Badener Heimatfestes Karlsruhe 1930“ in Karlsruhe festgestellt und zu einer Arbeitsgemeinschaft vereinigt werden konnten, zu einer Reichstagung einberufen, die in Frankfurt a. M. stattfand. Von 45 Organisationen waren 27 mit etwa 60 Delegierten aus Nord-, West-, Mittel- und Süddeutschland vertreten. Auf dieser Tagung, die der provisorische Vorsitzende Emil Wille (Essen) leitete, wurde der vom Verkehrsverein Karlsruhe vorgeschlagene Entwurf der Richtlinien für die „Arbeitsgemeinschaft der Badener aller Welt“ vorgelesen und im Anschluss an ein ausführliches Referat von Verkehrsleiter P. A. H. (Karlsruhe) einstimmig von der Delegiertenversammlung angenommen. Der Zweck der Arbeitsgemeinschaft ist, die badischen Landsleute im In- und Ausland mit ihrem Mutterland in geistige und wirtschaftliche Beziehungen zu bringen. Die Richtlinien sollen hierfür alle geeigneten Mittel und Wege weisen. Ein händiger Arbeitsausführungsplan, dem 22 Mitglieder angeschlossen sind, unter 14 Vertretern von Badener Vereinen des In- und Auslands und im übrigen Vertreter der Deutschvölkervereinigung und des Verkehrsvereins Karlsruhe, wird demnächst in Karlsruhe zusammengetreten. Auf der Frankfurter Tagung, die das Fundament für die Tätigkeit der Arbeitsgemeinschaft schuf, wurde das Reich in 9 Ländergruppen eingeteilt, für die je ein Obmann gewählt wird. Die Wahl des endgültigen Vorsitzenden der Arbeitsgemeinschaft wird erst danach erfolgen. An den Protokoll der badischen Landsmannschaftlichen Bewegung, den Badischen Staatspräsidenten und an den Oberbürgermeister der Stadt Karlsruhe wurden Grußtelegramme entsandt.

Stadtparkkonzert. Das letzte Samstagabendkonzert im Stadtpark erfreute eine angenehme Abwechslung durch einige Gesangseinlagen des Arbeiter-Gesangsvereins Karlsruhe-Daglanden unter Leitung seines verdienstvollen Chormeisters A. Weigel. Der gut dirigierte Chor sang neben volkstümlichen Liedern das schwierige „Empor zum Licht“ von Liszt und das bekannte „Hoch empor“ von Curt. Reinheit in Intonation, Klarheit im Aufbau und Deutlichkeit in der Aussprache verschafften dem Zuhörer ungetrübten Genuss. Der Beifall war daher auch überaus herzlich und erzwang sich zwei dreifache Anwesenheiten. Besondere Anerkennung gebührt dem Chorleiter, dem die Mitglieder der Stadt Karlsruhe dankbar zu sein haben.

(2) Sommeroperette im Städtischen Konzerthaus. Am Donnerstag, den 16. Juli, findet eine Wiederholung der bei der Erstausführung (14. Juli) mit großem Beifall aufgenommenen beliebten Operette „Ein Walzertraum“ von Oscar Strauß statt. Die Besetzung ist die gleiche. Im übrigen wird auf die Anzeige im Inseratenteil verwiesen.

(3) Schloßplatz-Bremensdefenestration. Bei glänzender Witterung veranstaltete die Badische Volkspolizei unter Leitung von Herrn Obernachtsmeister Heiß heute (Donnerstag) von 5.30 bis 6.30 Uhr auf dem Schloßplatz ein Bromensdefenestration.

Lichtspielhäuser

Reifens-Lichtspiele

Schlagernoten, in denen modernes Mut pulst mit sentimentalen Worten erobert sich die Welt. „Das süßste Mädel der Welt“ gehört zu ihnen. Hoffst du, wie es lautet und singst, singst und frohlockst denn man zuei Stunden süßen Süßes bezaubert war, kann nur der „Reifens“ der faszinierenden Kunst genossen sein. Den allem Einzel-Liedern tragende Melodie stellt die Welt. Es erobert ihn in allen Variationen, die Herz und Sinn berühren, weicht und beglückt. Allan Garben, diese reizende Melodie und Willi Pfeiffer, der galante Schwärmer geben sich die Ehre. Georg Alexander, gewohnt wie allem, ist sehr, sehr schön mit allen ihm zu Gebote stehenden Instrumenten. Die beiden Sängerinnen, die weiter noch konzertieren die berühmte Paul Göbbin Band, wie auch die in Karlsruhe bereits bekannte Melodram Kompanie. Es geht die Melodie „Reifens“ Schmelzen, es singen die Reigen, den Walzer der Liebe allein.“ Reiz, man lebt über den Wolken.

Daglanden

Arbeiter-Samariter-Bund Daglanden. Am letzten Sonntag fand die Bezirksgruppe Daglanden der Kolonne Karlsruhe im Arbeiter-Samariter-Bund ihre Schlussprüfung, abhalten. Punkt 10 Uhr begann im „Karlsruher Hof“ (Rohlsbau) Gen. Dr. Landauer mit Fragestellung an die einzelnen Genossen und Genossinnen. Es war mandem der Prüflinge nicht ganz wohl dabei, aber nach kurzer Zeit war das Prüfungsfieber überstanden und die Antworten fielen zur Zufriedenheit aus. Auch bei den sich anschließenden praktischen Prüfungen konnte man die im Frühjahrstudium erlernten Verbände in der vorgeschriebenen Form und Richtigkeit angelegt haben. Freudig und hoffnungsvoll wartend ausgleich über die nun kommende Kritik der Herren Ärzte begann der zweite Abschnitt der Prüfungen. Gen. Dr. Rappes (Karlsruhe), der als Prüfungsarzt anwesend war, teilte in einfachen, aber als Antwort gehaltenen Worten das Ergebnis mit. Er sprach seine Zufriedenheit aus mit dem Gehörten und Gehörten und wies auf die große Bedeutung hin, die wir als Arbeiter-Samariter zu erfüllen hätten. Im Dienste der Allgemeinheit, in Betrieben, auf den Sportplätzen, überall sollen wir uns der großen Aufgabe bewußt sein. Nachdem anschließend der Vorsitzende der Kolonne Karlsruhe im Namen der Kolonne den Herren Ärzten für ihre Bemühungen und der Bezirksgruppe Daglanden für ihr getreues Aussehen während des Kurzes gedankt hatte, hielt Genosse Steiner (Daglanden) für das dortige Sportfeld die Schlussansprache. Ein gemütliches Beisammensein hielt anschließend die Genossen beider Gruppen noch beieinander. Ver.

Vorläufige Wettervorhersage der Badischen Landeswetterwarte

Wetterausichten für Freitag, den 17. Juli: Kühl und noch unbeständig mit ständiger Regenwahrscheinlichkeit. Abflauende westliche Winde.

Wasserstand des Rheins

Wahl 200, seht. 3; Waldsbut 389, seht. 15; Schutterinsel 273, seht. 11; Rehl 388, seht. 14; Maxau 589, seht. 23; Mannheim 496, seht. 6 Zentimeter.

Tageskalender der Sozialdem. Partei Karlsruhe

Sitzung des geschäftsführenden Vorstandes Freitag, 17. Juli, abends 7.30 Uhr, im Volkshaus Sitzung des geschäftsführenden Vorstandes.

8.30 Uhr. Groß-Karlsruhe. Radfahrer treffen sich 4.30 Uhr am Mühlburger Tor und am Durlacher Tor. Alle anderen kommen um 7 Uhr an den alten Bahnhof. 70 Pfennig mitbringen!

Beschäftigung: Georg Schöblich. Verantwortlich: Polit. Freilicht Baden, Volkshaus, Aus aller Welt, Seite Nachrichten: E. Grün, Baum; Landbau, Gemeindefortschritt, Partei, Kleine badische Chronik, Aus Mittelbaden, Durlach, Gerichtszeitung, Neuland, Die Welt der Frau; Hermann Winter. Groß-Karlsruhe, Gemeindepollitz, Soziale Rundschau, Sport und Spiel, Sozialistisches Jugendvolk, Heimat und Baden, Württemberg: Josef Eitel. Verantwortlich für den Anzeigenenteil: Gustav Böhmer. Sitzungslokal: im Volkshaus in Karlsruhe in Baden. Druck und Verlag: Verlagsgesellschaft Volksfreund G.m.b.H., Karlsruhe.



Alle Parteien Englands vereinigen sich zu einer Weltabrüstungskundgebung

Oben: Die Führer der englischen Parteien, die auf der Abrüstungskundgebung sprachen. Von links nach rechts: Macdonald (Arbeiterpartei), Lloyd George (Liberal), Baldwin (Konservative). Unten: Die Liberalen in London, wo die Kundgebung stattfand. Die Führer der englischen Parteien haben sich zu einem Akt seltener Einmütigkeit zusammengesunden. In Londons größter Konzerthalle sowie im Hyde-Park fanden von allen drei Parteien gemeinsam veranstaltete Kundgebungen für die Weltabrüstung statt, die auf zahlreiche europäische Rundfunksender übertragen wurden.



Die Polizei berichtet:

Verkehrsunfall

In Durlach wollte gestern mittags eine 8 Jahre alte Volksschülerin hinter einem stehenden Straßenbahnwagen die Hausstraße überqueren. Das Kind wurde von einem aus entgegengesetzter Richtung kommenden Vierteltraktwagen erfasst und so Boden erschütternd, so daß es eine erhebliche Fleischwunde am linken Unterschenkel, sowie verschiedene Hautabschürfungen und eine Prellung an der linken Schulter davontrug.

Anfälle

Ein Telegraphenarbeiter erlitt dadurch einen Unfall, daß eine Benzinlampe beim Anbreiten explodierte. Der Mann zog sich im Gesicht, an beiden Unterarmen, sowie am linken Fuß erhebliche Brandwunden zu und mußte ins Städt. Krankenhaus eingeliefert werden.

In einem hiesigen Betriebe wurde ein Arbeiter beim Umstellen einer Dampfmaschine am rechten Oberarm von einem zurückstehenden Schwungrad getroffen, so daß er mit starken Quetschwunden in das Städt. Krankenhaus überführt werden mußte.

Diebstähle

An einem Verkaufsbüchsen zwischen Stiefen und Altrhein wurde das Dach abgedeckt, in dem Raum ein Eisschrank erbrochen und daraus Mineralwasser im Wert von etwa 10 Mark entwendet. Die Ermittlungen sind eingeleitet.

Die Frau eines Kaufmanns von hier erstattete die Anzeige, daß in einem hiesigen Bade der Verlust gemacht worden sei, in zwei Fällen einen Kleinfußtaschen mittelst Diebstahl zu erbeuten.

Ein junger Mann wurde dabei betreten, als er im Begriffe war, aus einem aufgestellten Personentraktwagen einen Korb mit 20 Pfund Birnen zu entnehmen. Der Täter ist geflüchtet und hat den Korb in einiger Entfernung von dem Tatort weggeworfen. Ermittlungen sind im Gange.

Großfeuer in Hagsfeld

Hagsfeld, 16. Juli. (Eig. Meldung.) Heute morgen ¼ 4 Uhr brach in der Scheune des Landwirts Ludwig Murr ein Feuer aus, das rasch auf die benachbarten Scheune des Gasthauses zum Hirs übergriff. Beide Scheunen brannten bis auf den Grund nieder. Auch wurde der Saal des Gasthauses zum Hirs stark in Mitleidenschaft gezogen. Die Karlsruher Berufsfeuerwehr war zur Hilfeleistung herbeigezogen und leistete tatkräftige Hilfe. Man vermutet Brandstiftung; es wurde bereits eine Verhaftung vorgenommen.

Soziale Rundschau

Gegen die badische Notverordnung

Der Reichsbund der Kriegsbeschädigten (Gausleitung Baden) hat dem badischen Staatsministerium eine Eingabe unterbreitet, in der er gegen die badische Notverordnung Stellung nimmt. Es wird darin insbesondere darauf hingewiesen, daß die Beamten und Angestellten des badischen Staats, der Gemeinden und öffentlichen Körperschaften durch die Notverordnungen des Reiches und soweit diese Kriegsbeschädigte sind, durch die in der Notverordnung des Reichspräsidenten vom 5. Juni 1931 angeordnete wesentliche Rentenkürzung in einer Weise getroffen worden sind, daß sich eine weitere Kürzung ihrer Gesamtbezüge ohne wesentlichen wirtschaftlichen und sozialen Schaden kaum noch verantworten läßt. Es ist festgestellt worden, daß bei vielen Kriegsbeschädigten Beamten und Angestellten durch die bisher schon herbeigeführten Gebalts- und Rentenkürzungen die monatlichen Bezüge in etwa zu einem Teil bis weit über ¼ gekürzt worden sind. Das bedeutet eine fast vollständige Verdrängung ihrer Lebenshaltung. Es wird schließlich ersucht, in den zur badischen Notverordnung ersassenden Vollzugsbestimmungen anzuordnen, daß kriegsbeschädigte Beamte und Angestellte und Kriegserbinterblichene von der im Lande Baden durch die Notverordnung herbeigeführten Gebaltskürzung ausgeschlossen bleiben. Wenn auch die Angestellten zunächst nicht unter die Notverordnung fallen, so wird aber eine Kürzung ihres Gehalts um 5 Prozent schon demnächst durch Verringerung der Tarife herbeigeführt werden, wodurch sie genau so von der Gebaltskürzung getroffen werden wie die Beamten. Weiter wendet sich die Eingabe des Reichsbundes gegen die in der badischen Notverordnung vorgesehene Kürzung des Anteils des

Landes zur gebobenen Fürsorge. Die Kürzung von 6 Millionen auf 5,4 Millionen, mithin um 600 000 Mark wird für völlig untragbar bezeichnet. In ihrer Auswirkung stellt sich diese Maßnahme der badischen Staatsregierung so dar, daß den 40 ländlichen Bezirksfürsorgeverbänden der Landesanteil um 150 000 und den 16 städtischen Bezirksfürsorgeverbänden der Landesanteil um 450 000 Mark gekürzt wird. Durch diese Kürzung fallen bei den ländlichen Bezirksfürsorgeverbänden je 3750 und bei den städtischen Bezirksfürsorgeverbänden je rund 28 000 Mark als Landesanteil weg. Die größeren Bezirksfürsorgeverbände werden dabei durch wesentlich höhere Beträge naturgemäß härter getroffen. Die Eingabe hebt ganz besonders hervor, daß durch die Kürzung des Landesanteils zweifellos wesentliche Einschränkungen der Fürsorgetätigkeit eintreten werden, was bei den allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnissen, bei der Vergrößerung des allgemeinen Reich getroffenen Drostelungsmaßnahmen außerordentlich empfindlich wirken muß. Die Not werde dadurch nur noch verschärft. Es wird in der Eingabe auch nicht verschwiegen, daß nicht damit gerechnet werden kann, daß durch Einsparungen beim Verwaltungsaufwand und durch eine erhöhte Prüfung des einzelnen Unterfallausfalles auf seine Notwendigkeit der durch Notverordnung herbeigeführte Ausfall ausgeglichen werden könnte. Wegen einer weiteren Ueberbahrung der Prüfung des einzelnen Unterfallausfalles auf seine Notwendigkeit werden in der Eingabe die schwersten Bedenken erhoben, weil das nur zur Folge haben werde, daß die soziale und wirtschaftliche Lage der Fürsorgebedürftigen noch weiter verschlechtert und zurückhaltend, belächelnde oder verschämte Fürsorgeberechtigte künftig überhaupt davon absehen werden, sich in Fürsorge zu begeben, wodurch wiederum eine Verschärfung der Notlage herbeigeführt und ungezählte Volksgenossen an den Abgrund der Verzweiflung gebracht werden. Das badische Staatsministerium wird zum Schluß dringend gebeten, die Maßnahmen zur Kürzung des Landesanteils auf Kosten der gebobenen Fürsorge rückgängig zu machen.

Ein Mieterstreik

Ein tatkräftiger Protest Amsterdamer Arbeiter gegen Mietwucher

Aus Amsterdam wird uns geschrieben: Im Nordwesten von Amsterdam liegt ein Arbeiterwohnviertel, dessen Häuser zwar nicht das ehrwürdige Alter der benachbarten „Jordaans“-Straßen haben, aber trotzdem schon manches zu wünschen übrig lassen. Da die Häuser zur alten, d. h. vor dem Kriege entstandenen Stadt gehören, standen sie bis vor einigen Jahren unter dem Mieterchutzrecht. Eine Erhöhung der Mieten für diese durchweg arbeitslosen Wohnungen konnte nicht stattfinden.

Jetzt aber glaubten die Gesellschaften, in deren Händen sich diese Häuser befinden, ihre Stunde gekommen und ginauen zu einer Erhöhung der Mieten von 10 Cent bis zu 1,50 Gulden die Woche über. Die Erhöhung wurde in diesen Straßen, in denen viele Arbeitslose wohnen, als außerordentlich schwer empfunden. Es fand eine Verammlung der Mieter statt: sie organisierten sich und bildeten einen Streikausschuß, der den Gesellschaften mitteilte, daß die betroffenen Mieter sich ausnahmslos weigerten, den erhöhten Mietpreis zu entrichten. Die Gesellschaften kündigten daraufhin den streikenden Mietern durch amtsgerichtliches Urteil, um sie aus ihren Wohnungen lassen zu lassen.

Die erste zwangsweise Räumung einer Wohnung sollte in diesen Tagen erfolgen; man hatte sich dazu die Wohnung eines arbeitslosen Saisonarbeiters ausgesucht. Als sich der Gerichtsadvokat mit einem Transportunternehmer dorthin begeben hatte, versammelten sich Hunderte von Arbeiterfrauen in größter Aufregung vor dem Hause, während einige in der Nähe befindliche Schutzleute größte Neutralität wahrten. Der Transportunternehmer, der bald begriff, was hier gespielt werden sollte, erklärte sich mit den streikenden solidarisch und ließ den Gerichtsadvokat verdukt stehen. Nicht besser erging es dem Vollstreckungsbeamten mit einem zweiten Transportunternehmer, dessen Solidarität durch eine donnernde Ovation belohnt wurde. Der Gerichtsadvokat mußte sich am Ende entschließen, die Vollstreckung des Urteils um einige Tage zu verschieben.

Den hartnäckigen Widerstand dieser Mieter wird man noch besser begreifen, wenn man in Betracht zieht, daß die Mieter für ihre Wohnungen seit Aufhebung des Mieterchutzes bereits um mehr als das Doppelte gesteuert wurden. Wohnungen, die noch vor einigen Jahren nur 3,35 Gulden die Woche kosteten, werden jetzt zu 7,75 Gulden eine sehr komfortable Wohnung erhältlich ist. Auch der sozialdemokratische Ratsherr De Miranda, erklärte, daß es sich hier um einen Fall von ausgesprochenem Mietwucher handelt.

10 Rasier-Klingen 50 Pfg. Die gute Klinge zu zeitgemäßem Preise! Erprobte Klingen aller Preislagen stets frisch eintreffend. **Kratz** Solinger Spezialist Waldstr. 41 gegenüber d. Hofapotheke

Saison-Ausverkauf!

Erstklassige
Kleider- und Seidenstoffe

20—50% Ermäßigung

Das sind Preise die nie wieder kommen können

Spezialhaus

Otto Lewin

Karlsruhe, Karl-Friedrich-Straße 28
im Friedrichshof

Ratenkaufabkommen der Bad. Beamtenbank angeschlossen



Volksfürsorge

Gewerkschaftlich-Genossenschaftliche Versicherungsaktiengesellschaft, Hamburg 5.

Größte Volksversicherungs-Gesellschaft Deutschlands

Gegenwärtig rund 2,2 Millionen Versicherte mit 900 Millionen RMk. Versicherungssumme, 150 Millionen RMk. Vermögen

davon Eigentum der Versicherten
Prämienreserve über 100 Millionen RMk
Gewinnanteile über 32 Millionen RMk
zusammen über 132 Millionen RMk.

Versicherungsleistungen: über 12 Million. RMk seit November 1923 (Ende der Inflation).

Nähere Auskunft erteilen die Rechnungsstellen: Karlsruhe, Schützenstraße 16; Schramberg i. Würtemb., Volkshaus, oder der Vorstand der Volksfürsorge in Hamburg 5
An der Alster 57-61

Malerfachschule

Höhere Gewerbeschule, Karlsruhe (Baden), Adlerstr. 29
Semesterbeginn: 1. Oktober 1931
2 aufsteigende Semester von je 5 Monaten Dauer
Anmeldungen auf 15. September 1931 erwünscht
Programm kostenlos
Auskunft durch die Direktion

Künzels Erfrischungsflied

Ein Wohltäter der Menschheit. Wirkt Wunder bei Ermüdung und Erschlaffung. Der Förderer körperlichen und geistigen Wohlbefindens. Ein Versuch wird Sie überzeugen! Erhältlich in Apotheken, Drogerien, Reformhäusern etc.
Niederlage bei L. Fiedig, Karlsruhe, Adolfsstraße
Alleiniger Hersteller: Aug. Künzel, Karlsruhe
Biologisches Laboratorium, Mathysstraße 11

Müssen wir Angst vor dem Ende unserer Kohlenlager haben?

Nein, es gibt genügend andere Energiequellen. Warum erschließt man diese nicht?
Antwort auf diese Frage gibt das Buch

Energie-Planwirtschaft u. Sozialismus

Von Alfred Lowitsch.
Der Verfasser sagt in seinem Vorwort: Dieses Büchlein will ein klein wenig das Vertrauen erwecken in die technischen Möglichkeiten des Sozialismus. Der Produktionsapparat ist da. Not tut die Erziehung für den Willen zur Uebernahme.

Pressestimmen:
„Gleich den anderen Büchern ist auch dieses wieder sehr schlicht und leichtverständlich geschrieben... Das werdende Zeitalter.“
Hier in diesem Buche wird eine Hoerschau gehalten über die Möglichkeiten der Kraftzeugung und -speicherung. Freiländerjugend Leipzig.

Das Buch kostet broschiert RM. 1,50, in Ganzleinen gebund. RM. 2,-, in Ganzleinen gebund., auf best. holzfreiem Papier gedruckt RM. 2,75.
Jedermann muß dieses Büchlein lesen, denn keiner kann an der Frage, wie natürliche Energie zum Besten der Menschheit planmäßig ausgenutzt werden kann, vorbeigehen.

Zu beziehen durch:
Volksfreund-Buchhandlung
Waldstr. 28 Telefon 7020/21

Schlafzimmer

Nur durch Bareinkauf und durch Ausnützung der heutigen wirtschaftlich. Lage ist es erklärlich, daß wir ein derartiges Schlafzimmer schon zum Preise von

375,- anbieten können. Das Schlafzimmer ist natürlich, wie es heute modern ist, in heller Birke-Farb gehalten kann aber auch in dunkel anfertigt werden. Das Zimmer hat großen Garderobeschrank mit 12 Kleider, 12 für Wäsche mit Innenspiegel, 2 Bettstellen, 2 breite moderne Nachttische mit Glasplatten, 1 Waschkommode mit Spiegelauflage, 1 Schilde und 1 Handtuchhalter. Statt der Waschkommode kann auch 1 mo. lerne Pflanzentisch geliefert werden. Wenn die Ihr alles ummodern, durch ein modernes ersetzen wollen, so müssen Sie einmal zu uns kommen. Brautleute haben hier Gelegenheit, ihr erspartes Geld gut anzulegen.

mobelhaus Carl Baum & Co.
Erbsprinzenstraße 30
Kein Laden. 5643
Ständiges Lager über 100 Zimm. u. Küchen
Teilzahlung.

Zwangs-Versteigerung.

Am Freitag, den 17. Juli 1931, nachm. 2 Uhr, werde ich in Karlsruhe im Mandatstale Herrenstraße 45a, gegen bare Zahlung im Vollstreckungswege öffentlich versteigern:

2 Almbiere, 1 Pferd, 2 Büffels, 1 Kaffeebrannt, 2 Kredenzen, 1 H. Tisch, 4 Vorkerfessel, 1 Bierstischchen, 1 Leuchtl., 1 Schreibtisch, 1 Schreibmaschine, 2 Kabinett, 1 Kaminofen, 1 Schreibtisch, 1 Herrenrad, 1 Dehmalmaße, 1 Spiegel, 1 Schreibtisch.
Karlsruhe 11. Juli 1931.
Wieg. Gerichtsvollzieher.

komplett von 295,- Mk. an
Speisezimmer
komplett von 475,- Mk. an
Küchen
nat. lack von 195,- Mk. an
Bei Barzahlung Sonderabatt
H. Hain & K. Künzler
Waldstraße 6

495,- ab.
Das Zimmer besteht aus 2 groß. Bettstellen Spiegelauflage u. einem weitem Wärmor, 2 Nachttische, 2 Stühle, 1 Handtuchhalter, 1 Schrank, 180 cm, 1/2 für Kleider, 1/2 für Wäsche mit Gardine und Innenspiegel
möbel-Krämer
Karlsruhe, Kaiserstr. 30.

Erholungsheim der Stadt Karlsruhe in Baden-Baden
für Frauen und Mädchen, sowie Ehepaare. Verbleibungszeit 4 bis 14 Tage. für Kassen u. auswärts. Selbstkochen 6,- 4,- u. 10,- wöchentlich beim
Stadt. Krankenhaus Karlsruhe

495,- ab.
Das Zimmer besteht aus 2 groß. Bettstellen Spiegelauflage u. einem weitem Wärmor, 2 Nachttische, 2 Stühle, 1 Handtuchhalter, 1 Schrank, 180 cm, 1/2 für Kleider, 1/2 für Wäsche mit Gardine und Innenspiegel
möbel-Krämer
Karlsruhe, Kaiserstr. 30.

495,- ab.
Das Zimmer besteht aus 2 groß. Bettstellen Spiegelauflage u. einem weitem Wärmor, 2 Nachttische, 2 Stühle, 1 Handtuchhalter, 1 Schrank, 180 cm, 1/2 für Kleider, 1/2 für Wäsche mit Gardine und Innenspiegel
möbel-Krämer
Karlsruhe, Kaiserstr. 30.

495,- ab.
Das Zimmer besteht aus 2 groß. Bettstellen Spiegelauflage u. einem weitem Wärmor, 2 Nachttische, 2 Stühle, 1 Handtuchhalter, 1 Schrank, 180 cm, 1/2 für Kleider, 1/2 für Wäsche mit Gardine und Innenspiegel
möbel-Krämer
Karlsruhe, Kaiserstr. 30.

495,- ab.
Das Zimmer besteht aus 2 groß. Bettstellen Spiegelauflage u. einem weitem Wärmor, 2 Nachttische, 2 Stühle, 1 Handtuchhalter, 1 Schrank, 180 cm, 1/2 für Kleider, 1/2 für Wäsche mit Gardine und Innenspiegel
möbel-Krämer
Karlsruhe, Kaiserstr. 30.

495,- ab.
Das Zimmer besteht aus 2 groß. Bettstellen Spiegelauflage u. einem weitem Wärmor, 2 Nachttische, 2 Stühle, 1 Handtuchhalter, 1 Schrank, 180 cm, 1/2 für Kleider, 1/2 für Wäsche mit Gardine und Innenspiegel
möbel-Krämer
Karlsruhe, Kaiserstr. 30.

495,- ab.
Das Zimmer besteht aus 2 groß. Bettstellen Spiegelauflage u. einem weitem Wärmor, 2 Nachttische, 2 Stühle, 1 Handtuchhalter, 1 Schrank, 180 cm, 1/2 für Kleider, 1/2 für Wäsche mit Gardine und Innenspiegel
möbel-Krämer
Karlsruhe, Kaiserstr. 30.

495,- ab.
Das Zimmer besteht aus 2 groß. Bettstellen Spiegelauflage u. einem weitem Wärmor, 2 Nachttische, 2 Stühle, 1 Handtuchhalter, 1 Schrank, 180 cm, 1/2 für Kleider, 1/2 für Wäsche mit Gardine und Innenspiegel
möbel-Krämer
Karlsruhe, Kaiserstr. 30.

495,- ab.
Das Zimmer besteht aus 2 groß. Bettstellen Spiegelauflage u. einem weitem Wärmor, 2 Nachttische, 2 Stühle, 1 Handtuchhalter, 1 Schrank, 180 cm, 1/2 für Kleider, 1/2 für Wäsche mit Gardine und Innenspiegel
möbel-Krämer
Karlsruhe, Kaiserstr. 30.

495,- ab.
Das Zimmer besteht aus 2 groß. Bettstellen Spiegelauflage u. einem weitem Wärmor, 2 Nachttische, 2 Stühle, 1 Handtuchhalter, 1 Schrank, 180 cm, 1/2 für Kleider, 1/2 für Wäsche mit Gardine und Innenspiegel
möbel-Krämer
Karlsruhe, Kaiserstr. 30.

495,- ab.
Das Zimmer besteht aus 2 groß. Bettstellen Spiegelauflage u. einem weitem Wärmor, 2 Nachttische, 2 Stühle, 1 Handtuchhalter, 1 Schrank, 180 cm, 1/2 für Kleider, 1/2 für Wäsche mit Gardine und Innenspiegel
möbel-Krämer
Karlsruhe, Kaiserstr. 30.

495,- ab.
Das Zimmer besteht aus 2 groß. Bettstellen Spiegelauflage u. einem weitem Wärmor, 2 Nachttische, 2 Stühle, 1 Handtuchhalter, 1 Schrank, 180 cm, 1/2 für Kleider, 1/2 für Wäsche mit Gardine und Innenspiegel
möbel-Krämer
Karlsruhe, Kaiserstr. 30.

495,- ab.
Das Zimmer besteht aus 2 groß. Bettstellen Spiegelauflage u. einem weitem Wärmor, 2 Nachttische, 2 Stühle, 1 Handtuchhalter, 1 Schrank, 180 cm, 1/2 für Kleider, 1/2 für Wäsche mit Gardine und Innenspiegel
möbel-Krämer
Karlsruhe, Kaiserstr. 30.

495,- ab.
Das Zimmer besteht aus 2 groß. Bettstellen Spiegelauflage u. einem weitem Wärmor, 2 Nachttische, 2 Stühle, 1 Handtuchhalter, 1 Schrank, 180 cm, 1/2 für Kleider, 1/2 für Wäsche mit Gardine und Innenspiegel
möbel-Krämer
Karlsruhe, Kaiserstr. 30.

495,- ab.
Das Zimmer besteht aus 2 groß. Bettstellen Spiegelauflage u. einem weitem Wärmor, 2 Nachttische, 2 Stühle, 1 Handtuchhalter, 1 Schrank, 180 cm, 1/2 für Kleider, 1/2 für Wäsche mit Gardine und Innenspiegel
möbel-Krämer
Karlsruhe, Kaiserstr. 30.

TIETLO Lebensmittel

Verkauft sowohl Vorrat!

Wurstwaren	Obst - Gemüse	Mengenabgabe vorbehalten!
Hannov. Weißwurst 1/4 Pfund 75,-	Stangenbohnen grün Pfd. 10,-	Käse - Fette
Hamb. Rohschinken 1/4 Pfd. 65,-	Weißkraut Pfund 10,-	Feinkost-Weichkäse 1/4 Sch. 40,-
Delik.-Würstchen Dose 5 Stck. 55,-	Blumenkohl Pfund 36,-	Bayr. Butterkäse . . . 1/4 Pfund 65,-
Schweinekleinfleisch Pfund 65,-	Junge Karotten . . . 4 Bund 25,-	Tilsiter vollfett, m. Rinde Pfd. 1,10
In Gelee Pfund 45,-	Pfifferlinge Pfund 30,-	Bayr. Emmentaler . . . 1/4 Pfund 72,-
Schweinskopf In Gelee 1/4 Pfd. 45,-	EB-Apfel u. Birnen 2 Pfd. 35,-	Deutsches Schweinefett in Paketen Pfund 68,-

Delikatessen

Gewürz-Gurken süß-sauer, 3 St. 20,-	Kartoffeln gelb 10 Pfd. 58,-
Bismarckheringe . . . 3 Stck 18,-	Feische Fische
Neue Matjesheringe 10 St. 58,-	Freitag früh eintreffend
Norw. Sild in Öl, 2 große Dosen 75,-	Kablau Pfund 28,-
Oelsardinen 8 Portionsdosen . 95,-	Kablau-Filet Pfund 45,-
Pilchards in verschied. Soßen . 55,-	Bratschellfisch Pfund 25,-

Wieder eingetroffen unsere Spezialität

Schlackwurst in Fettdarm, Pfund 2,- 1/4 Pfund	Suppenhühner Brathähnen	Pfund von 95,-
---	--	-----------------------

Rehrücken u. Schlegel 1.40 Pfund
Obstwein süßig . . . Liter 35,-

Unsere Waren kühlt elektrisch-automatisch
AUTOFRIGOR
der geschlossene Kühlautomat
ESCHER-WYSS WERKE, LINDAU

Schlafzimmer

komplett von 295,- Mk. an
Speisezimmer
komplett von 475,- Mk. an
Küchen
nat. lack von 195,- Mk. an
Bei Barzahlung Sonderabatt
H. Hain & K. Künzler
Waldstraße 6

Sommeroperette

im Stadt. Konzerthaus
Donnerstag, 16. Juli
Ein
Walzertraum
Operette
von Oscar Strauß
Dirigent: Hilfer
Regie: Meißner
Mitwirkende: Böler,
Schneider, Sant,
Flegler, S. Siedemann,
Deberer, Hertelstein,
Jensen, E. Mininius,
Rehner, E. Siedemann
Anfang 20 Uhr
Ende gegen 23 Uhr
Preise: 1,00—4,00
Fr. 17.7. Die Rote von
Stambul Sa. 18.7. Ein
Walzertraum. Sa. 19.7.
Die Rote von Stambul
Wir hatten Gelegenheit
uns in 5810

Bekanntmachung.

Am Konturverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Emil Jonas in Karlsruhe, Weinbrennerstr. 56, ist zur Prüfung nachträglich angemeldeter Forderungen Termin bestimmt auf: Donnerstag, den 6. August 1931, vormittags 9 Uhr vor dem Amtsgericht Karlsruhe, Akademiestraße Nr. 8, II. Stock, Zimmer 142. Karlsruhe, den 10. Juli 1931. Geschäftsstelle des Amtsgerichts A. 5. 1573

Existenzen

Wittichs Wägerei
Wägerei, Schreineri,
Blecherei, Spegerei bei
kleiner Anzahlung zu
verkaufen
6000
M. Busam
Herrenstraße 38

Ohne Reklame

gleich viel
in welcher Form
schlafen
das
Geschäft

ist es wie ein ver-
gittertes Fenster

Mein Saison-Ausverkauf beginnt

deshalb

Raus mit der Ware

Nachstehend einige Beispiele:

Erholungsheim der Stadt Karlsruhe in Baden-Baden

für Frauen und Mädchen, sowie Ehepaare. Verbleibungszeit 4 bis 14 Tage. für Kassen u. auswärts. Selbstkochen 6,- 4,- u. 10,- wöchentlich beim
Stadt. Krankenhaus Karlsruhe

Ohne Reklame

gleich viel
in welcher Form
schlafen
das
Geschäft

ist es wie ein ver-
gittertes Fenster

Mein Saison-Ausverkauf beginnt

deshalb

Raus mit der Ware

Nachstehend einige Beispiele:

Erholungsheim der Stadt Karlsruhe in Baden-Baden

für Frauen und Mädchen, sowie Ehepaare. Verbleibungszeit 4 bis 14 Tage. für Kassen u. auswärts. Selbstkochen 6,- 4,- u. 10,- wöchentlich beim
Stadt. Krankenhaus Karlsruhe

Ohne Reklame

gleich viel
in welcher Form
schlafen
das
Geschäft

ist es wie ein ver-
gittertes Fenster

Mein Saison-Ausverkauf beginnt

deshalb

Raus mit der Ware

Nachstehend einige Beispiele:

Erholungsheim der Stadt Karlsruhe in Baden-Baden

für Frauen und Mädchen, sowie Ehepaare. Verbleibungszeit 4 bis 14 Tage. für Kassen u. auswärts. Selbstkochen 6,- 4,- u. 10,- wöchentlich beim
Stadt. Krankenhaus Karlsruhe

Ohne Reklame

gleich viel
in welcher Form
schlafen
das
Geschäft

ist es wie ein ver-
gittertes Fenster

Mein Saison-Ausverkauf beginnt

deshalb

Raus mit der Ware

Nachstehend einige Beispiele:

Erholungsheim der Stadt Karlsruhe in Baden-Baden

für Frauen und Mädchen, sowie Ehepaare. Verbleibungszeit 4 bis 14 Tage. für Kassen u. auswärts. Selbstkochen 6,- 4,- u. 10,- wöchentlich beim
Stadt. Krankenhaus Karlsruhe

Ohne Reklame

gleich viel
in welcher Form
schlafen
das
Geschäft

ist es wie ein ver-
gittertes Fenster

Mein Saison-Ausverkauf beginnt

deshalb

Raus mit der Ware

Nachstehend einige Beispiele:

Erholungsheim der Stadt Karlsruhe in Baden-Baden

für Frauen und Mädchen, sowie Ehepaare. Verbleibungszeit 4 bis 14 Tage. für Kassen u. auswärts. Selbstkochen 6,- 4,- u. 10,- wöchentlich beim
Stadt. Krankenhaus Karlsruhe

Ohne Reklame

gleich viel
in welcher Form
schlafen
das
Geschäft

ist es wie ein ver-
gittertes Fenster

Mein Saison-Ausverkauf beginnt

deshalb

Raus mit der Ware

Nachstehend einige Beispiele:

Erholungsheim der Stadt Karlsruhe in Baden-Baden

für Frauen und Mädchen, sowie Ehepaare. Verbleibungszeit 4 bis 14 Tage. für Kassen u. auswärts. Selbstkochen 6,- 4,- u. 10,- wöchentlich beim
Stadt. Krankenhaus Karlsruhe

Ohne Reklame

gleich viel
in welcher Form
schlafen
das
Geschäft

ist es wie ein ver-
gittertes Fenster

Mein Saison-Ausverkauf beginnt

deshalb

Raus mit der Ware

Nachstehend einige Beispiele:

Erholungsheim der Stadt Karlsruhe in Baden-Baden

für Frauen und Mädchen, sowie Ehepaare. Verbleibungszeit 4 bis 14 Tage. für Kassen u. auswärts. Selbstkochen 6,- 4,- u. 10,- wöchentlich beim
Stadt. Krankenhaus Karlsruhe

Ohne Reklame

gleich viel
in welcher Form
schlafen
das
Geschäft

ist es wie ein ver-
gittertes Fenster

Mein Saison-Ausverkauf beginnt

deshalb

Raus mit der Ware

Nachstehend einige Beispiele:

Erholungsheim der Stadt Karlsruhe in Baden-Baden

für Frauen und Mädchen, sowie Ehepaare. Verbleibungszeit 4 bis 14 Tage. für Kassen u. auswärts. Selbstkochen 6,- 4,- u. 10,- wöchentlich beim
Stadt. Krankenhaus Karlsruhe

Ohne Reklame

gleich viel
in welcher Form
schlafen
das
Geschäft

ist es wie ein ver-
gittertes Fenster

Mein Saison-Ausverkauf beginnt

deshalb

Raus mit der Ware

Nachstehend einige Beispiele:

Erholungsheim der Stadt Karlsruhe in Baden-Baden

für Frauen und Mädchen, sowie Ehepaare. Verbleibungszeit 4 bis 14 Tage. für Kassen u. auswärts. Selbstkochen 6,- 4,- u. 10,- wöchentlich beim
Stadt. Krankenhaus Karlsruhe

Ohne Reklame

gleich viel
in welcher Form
schlafen
das
Geschäft

ist es wie ein ver-
gittertes Fenster

Mein Saison-Ausverkauf beginnt

deshalb

Raus mit der Ware

Nachstehend einige Beispiele:

Erholungsheim der Stadt Karlsruhe in Baden-Baden

für Frauen und Mädchen, sowie Ehepaare. Verbleibungszeit 4 bis 14 Tage. für Kassen u. auswärts. Selbstkochen 6,- 4,- u. 10,- wöchentlich beim
Stadt. Krankenhaus Karlsruhe

Ohne Reklame

gleich viel
in welcher Form
schlafen
das
Geschäft

ist es wie ein ver-
gittertes Fenster

Mein Saison-Ausverkauf beginnt

deshalb

Raus mit der Ware

Nachstehend einige Beispiele:

Erholungsheim der Stadt Karlsruhe in Baden-Baden

für Frauen und Mädchen, sowie Ehepaare. Verbleibungszeit 4 bis 14 Tage. für Kassen u. auswärts. Selbstkochen 6,- 4,- u. 10,- wöchentlich beim
Stadt. Krankenhaus Karlsruhe

Ohne Reklame

gleich viel
in welcher Form
schlafen
das
Geschäft

ist es wie ein ver-
gittertes Fenster

Mein Saison-Ausverkauf beginnt

deshalb

Raus mit der Ware

Nachstehend einige Beispiele:

Erholungsheim der Stadt Karlsruhe in Baden-Baden

für Frauen und Mädchen, sowie Ehepaare. Verbleibungszeit 4 bis 14 Tage. für Kassen u. auswärts. Selbstkochen 6,- 4,- u. 10,- wöchentlich beim
Stadt. Krankenhaus Karlsruhe

Ohne Reklame

gleich viel
in welcher Form
schlafen
das
Geschäft

ist es wie ein ver-
gittertes Fenster

Mein Saison-Ausverkauf beginnt

deshalb

Raus mit der Ware

Nachstehend einige Beispiele:

Erholungsheim der Stadt Karlsruhe in Baden-Baden

für Frauen und Mädchen, sowie Ehepaare. Verbleibungszeit 4 bis 14 Tage. für Kassen u. auswärts. Selbstkochen 6,- 4,- u. 10,- wöchentlich beim
Stadt. Krankenhaus Karlsruhe

Ohne Reklame

gleich viel
in welcher Form
schlafen
das
Geschäft

ist es wie ein ver-
gittertes Fenster

Mein Saison-Ausverkauf beginnt

deshalb

Raus mit der Ware

Nachstehend einige Beispiele:

Erholungsheim der Stadt Karlsruhe in Baden-Baden

für Frauen und Mädchen, sowie Ehepaare. Verbleibungszeit 4 bis 14 Tage. für Kassen u. auswärts. Selbstkochen 6,- 4,- u. 10,- wöchentlich beim
Stadt. Krankenhaus Karlsruhe

Ohne Reklame

gleich viel
in welcher Form
schlafen
das
Geschäft

ist es wie ein ver-
gittertes Fenster

Mein Saison-Ausverkauf beginnt

deshalb

Raus mit der Ware

Nachstehend einige Beispiele:

Erholungsheim der Stadt Karlsruhe in Baden-Baden

für Frauen und Mädchen, sowie Ehepaare. Verbleibungszeit 4 bis 14 Tage. für Kassen u. auswärts. Selbstkochen 6,- 4,- u. 10,- wöchentlich beim
Stadt. Krankenhaus Karlsruhe

Ohne Reklame

gleich viel
in welcher Form
schlafen
das
Geschäft

ist es wie ein ver-
gittertes Fenster

Mein Saison-Ausverkauf beginnt

deshalb

Raus mit der Ware

Nachstehend einige Beispiele:

Erholungsheim der Stadt Karlsruhe in Baden-Baden

für Frauen und Mädchen, sowie Ehepaare. Verbleibungszeit 4 bis 14 Tage. für Kassen u. auswärts. Selbstkochen 6,- 4,- u. 10,- wöchentlich beim
Stadt. Krankenhaus Karlsruhe

Ohne Reklame

gleich viel
in welcher Form
schlafen
das
Geschäft

ist es wie ein ver-
gittertes Fenster

Mein Saison-Ausverkauf beginnt

deshalb

Raus mit der Ware

Nachstehend einige Beispiele:

Erholungsheim der Stadt Karlsruhe in Baden-Baden

für Frauen und Mädchen, sowie Ehepaare. Verbleibungszeit 4 bis 14 Tage. für Kassen u. auswärts. Selbstkochen 6,- 4,- u. 10,- wöchentlich beim
Stadt. Krankenhaus Karlsruhe

Ohne Reklame

gleich viel
in welcher Form
schlafen
das
Geschäft

ist es wie ein ver-
gittertes Fenster

Mein Saison-Ausverkauf beginnt

deshalb

Raus mit der Ware

Nachstehend einige Beispiele:

Erholungsheim der Stadt Karlsruhe in Baden-Baden

für Frauen und Mädchen, sowie Ehepaare. Verbleibungszeit 4 bis 14 Tage. für Kassen u. auswärts. Selbstkochen 6,- 4,- u. 10,- wöchentlich beim
Stadt. Krankenhaus Karlsruhe

Ohne Reklame

gleich viel
in welcher Form
schlafen
das
Geschäft

ist es wie ein ver-
gittertes Fenster

Mein Saison-Ausverkauf beginnt

deshalb

Raus mit der Ware

Nachstehend einige Beispiele:

Erholungsheim der Stadt Karlsruhe in Baden-Baden

für Frauen und Mädchen, sowie Ehepaare. Verbleibungszeit 4 bis 14 Tage. für Kassen u. auswärts. Selbstkochen 6,- 4,- u. 10,- wöchentlich beim
Stadt. Krankenhaus Karlsruhe

Ohne Reklame

gleich viel
in welcher Form
schlafen
das
Geschäft

ist es wie ein ver-
gittertes Fenster

Mein Saison-Ausverkauf beginnt

deshalb

Raus mit der Ware

Nachstehend einige Beispiele: